

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

60. Sitzung, Montag, 16. Juni 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1	1 /	T:4	4.	21.		~~~
1.	IV.	Щ	ιιe	Ш	Ш	gen

- 2	Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3807</i>
	Antworten auf Anfragen	<i>Seite 3807</i>
_]	Dokumentation im Sekretariat des Rathauses	
•	Protokollauflage	<i>Seite 3807</i>
_]	Nachruf	<i>Seite 3807</i>

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder»

3. Kostenpflichtige Tests in der Lehrlingsselektion der kantonalen Verwaltung und kantonaler Betriebe_

nals vor zur Parlamen- 28. August Seite 3838	n A ta 2
xommen ab-), Blanca g (FDP, Rich-	N R to
oruar 2007 <i>Seite 3848</i>	
	Vers
Seite 3866	_
gen	_
ünen und AL ues Atom-	
Seite 3836	
ns, Turben- ıdwirtschaft Seite 3837	
	_
onsrat von Seite 3866	
onsrat von Seite 3867	
orstösse Seite 3867	_
Seite .	_

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Nachkontrollen bei Mobilfunkantennen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 18/2005, 4506
- Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz»
 Beschluss des Kantonsrates, 4507
- Kantonale Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle; für eine halbstündliche Bedienung aller S-Bahnstrecken des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) im Kanton Zürich» 4509
- Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung)
 4510

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 113/2008, 115/2008, 116/2008, 117/2008, 135/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 59. Sitzung vom 9. Juni 2008, 8.15 Uhr.

Nachruf

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Und nun bitte ich Sie um absolute Ruhe für einen kurzen Nachruf.

Am Sonntag, den 8. Juni 2008, ist der frühere Kantonsrat Doktor med. Werner Otto Hegetschweiler aus Langnau am Albis wenige Wochen nach seinem 79. Geburtstag verstorben. 1983 erstmals in unser Parlament gewählt, widmete sich der FPD-Politiker Werner Hegetschweiler, der während 30 Jahren als Hausarzt in Langnau am Albis tätig war, vorerst vor allem der Gesundheitspolitik. Weitere Schwerpunkte

waren die Sozial- und die Bildungspolitik. 1995 hatte er als Alterspräsident die Legislatur 1995 bis 1999 eröffnet. Die Einleitung seiner launig tiefgründigen Ansprache gab unter anderem den Anstoss zur Änderung des Paragrafen 3 des Kantonsratsgesetzes, wonach nun das älteste und das jüngste Ratsmitglied die Legislatur eröffnen.

Sein besonderes Wirken ist insbesondere der Geschäftsprüfungskommission zugute gekommen, deren Mitglied er ab 1991 war und die er zuletzt während dreieinhalb Jahren geleitet hat. In seine Präsidentschaft fiel die politische Aufarbeitung sowohl des Mordfalls Zollikerberg als auch die Zürcher Polizeiaffäre. Mit seinem integren und integrierenden Wesen ist es Werner Hegetschweiler gelungen, die GPK souverän durch die damaligen Herausforderungen zu führen.

Im Spätherbst 1998 hat sich Werner Hegetschweiler von der kantonalen Politbühne zurückgezogen. Obschon seither fast zehn Jahre ins Land gegangen sind, erinnern sich einige von uns noch lebhaft an den feinen und tiefgründigen Humor des Verstorbenen. «Hegi», wie er liebevoll genannt wurde, hielt dem Rat mit sinnreichen Gedichten und Reden immer wieder den Spiegel vor. Als «Zürcher namens Hegetschweiler», wie er sich selber zu bezeichnen pflegte, offenbarte er ebenso eindrückliche Selbstironie. Mit dem Büchlein «Hegis Worte zum Montag» mit einer Auswahl an witzigen, aber auch an tiefsinnigen Texten und Gedichten aus seiner Feder hat sich Werner Hegetschweiler damals aus dem Rat verabschiedet.

Jetzt, da seine Stimme für immer verstummt ist, möchte ich Ihnen das letzte seiner Worte zum Montag, als er am 9. November 1998 seinen Rücktritt im Rat bekannt gab, nicht vorenthalten. Er sagte zum Schluss seiner kurzen Rede, ich zitiere: «Eine Ermahnung möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Denken Sie an das Amtsgelübde. Schützen und schirmen Sie die Rechte des Volkes. Aber denken Sie daran, dass es auch eine Linke gibt.»

Heute Nachmittag um 14.30 Uhr wird Werner Hegetschweiler in der katholischen Kirche Langnau am Albis verabschiedet. Ich danke meinem verstorbenen früheren Fraktionskollegen für seinen vielfältigen Einsatz zu Gunsten des Standes Zürich. Seinen Angehörigen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder»

Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2007 und gleich lautender Antrag der STGK vom 1. Februar 2008 4414

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» abzulehnen.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich eine Kommission und anschliessend der Kantonsrat mit der Frage befassen, wie mit den Schulden des Staates umzugehen ist. Im Jahr 2000 war die Parlamentarische Initiative (375/2000) von Ernst Schibli zu beraten, welche die Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben vollumfänglich für den Abbau der Verschuldung verwenden wollte. Im Rahmen der Debatte um das CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) wurde die gleiche Diskussion nochmals geführt. Und auch bei dieser aktuellen Volksinitiative werden wieder die gleichen Argumente vorgebracht.

Der Kantonsrat hat sich bei der Behandlung all dieser Geschäfte stets gegen eine einseitige Betrachtung des Staatshaushaltes bezüglich Schuldenwirtschaft ausgesprochen. Tatsache ist, dass die Nettoverschuldung entgegen den Befürchtungen der Initianten in den letzten Jahren nicht zugenommen, sondern effektiv abgenommen hat. Diese erfreuliche Entwicklung ist teilweise auf den Golderlös von 1,6 Milliarden Franken zurückzuführen, der letztlich über eine Erhöhung des Finanzvermögens die Verschuldung reduzierte. Laut Rechnung 2007 verminderte sich die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr wiederum, und zwar um rund eine halbe Milliarde auf 3,7 Milliarden Franken. Hinzu kam, dass die jährlichen Vermögenserträge auf Grund des günstigen Zinsumfeldes höher ausgefallen sind als die Schuldzinsbelastungen. Die Verschuldung pro Einwohner des Kantons Zürich liegt mit rund 7400 Franken unter dem schweizerischen Mittel.

Tatsache ist aber auch, dass verschiedene grosse Infrastrukturvorhaben für den Standort Zürich anstehen; ich erwähne den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, die Stadtbahn Glatttal, die Westumfahrung

Zürich und das Polizei- und Justizzentrum. Diese Investitionen können nicht aus dem Cashflow finanziert werden und sind deshalb ohne die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital nicht zu bewältigen. Dies sind Investitionen zu Gunsten – und nicht zu Lasten – unserer Kinder. Wir betrachten es als gerechtfertigt und verantwortbar, dass unsere Kinder nicht nur vom künftigen Nutzen profitieren, sondern auch einen Teil der Lasten tragen. Diese Ausgaben sind Resultat politischer Entscheide, die in den meisten Fällen von einer überwiegenden Mehrheit des Volkes getragen werden. In diesem Sinne wehren wir uns gegen Aussagen der Initianten wie «Verschleuderung oder Verschwendung von Volksvermögen». Davon kann nicht die Rede sein.

Wir gehen mit der Regierung und den Initianten einig, dass die Begrenzung der Verschuldung ein berechtigtes Anliegen ist, dem immer Beachtung geschenkt werden muss. Jeder Zufluss von finanziellen Mitteln in den Staatshaushalt baut automatisch die Verschuldung ab. Entscheidend ist, wie der gewonnene finanzielle Handlungsspielraum genutzt wird.

Die Kommissionsmehrheit lehnt jedoch das Ansinnen der Initianten, einen Teil der Erträge aus dem Staatshaushalt auszugrenzen, ab, weil es keine geeignete Massnahme wäre, die Verschuldung zu reduzieren. Sie würde im Gegenteil die Übersicht über den Staatshaushalt erschweren und die Darstellung der finanziellen Situation des Staates verzerren. Sie würde überdies die Frage aufwerfen, warum bestimmte Erträge nicht, aber ausserordentliche Aufwendungen abgegrenzt werden sollten. Und schliesslich zeigt die finanzpolitische Beurteilung der Rechnung 2007, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich für die vergangenen acht Jahre mit einem Überschuss von 1,6 Milliarden Franken erreicht wurde, ebenso der Überschuss 2004 bis 2011 unter Einbezug der Finanzplanzahlen. Diese 1,6 Milliarden Franken entsprechen genau dem im Jahr 2005 ausgeschütteten Golderlös der Nationalbank. Damit ist klar, dass der mittelfristige Ausgleich auch ohne Golderlös erreicht und das Gold nicht zur Finanzierung der laufenden Ausgaben verwendet wurde.

Insgesamt besteht aus der Sicht der Kommissionsmehrheit keine Notwendigkeit für diese Initiative, respektive die vorgeschlagene Änderung der Kantonsverfassung. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass im Falle einer Privatisierung eines Staatsbetriebes, ein Vorgang, der auf absehbare Zeit wohl unwahrscheinlich ist, im Einzelfall darüber entschieden werden soll, wie mit dem Erlös daraus zu verfahren ist.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, der Vorlage 4414 gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und damit diese Volksinitiative abzulehnen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Hätten Sie es noch gewusst, dass 2005 dem Kanton 1,6 Milliarden Franken zugeflossen sind, wenn dieses Traktandum heute nicht auf dem Tisch des Hauses läge? Es bestehen keine besonderen gesetzlichen Vorgaben, wie mit einem ausserordentlichen Ertrag umzugehen ist; und dass es sich bei diesen 1,6 Milliarden Franken um einen ausserordentlichen Ertrag handelt, da sind wir uns wohl bald einig. Auf Grund dieses Tatbestandes lancierte die SVP die Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder», mit dem Zweck, dass eine noch typisch schweizerische Tugend, «Spare in der Zeit, so hast du in der Not», auch im Zürcher Staatshaushalt Einkehr halten kann.

Das Anliegen wurde innert Kürze von über 8000 Frauen und Männern unterzeichnet. Im Übrigen waren wir nicht allein mit unserem Anliegen, auch Kräfte aus FDP und CVP waren mit der Zielsetzung eigentlich grundsätzlich einverstanden. Auch die Ratslinke wollte die Mittel sichern, indem sie eine Stiftung für Zürich (60/2005) ins Auge fasste. Aber nichts passierte. Und heute geht es nicht mehr um den ausserordentlichen Ertrag aus den Nationalbank-Goldverkäufen; diese sind längst verteilt und schön in unserer Bilanz. Es geht darum, zukünftig beim Eintreffen eines ausserordentlichen Ertrages, zum Beispiel aus Privatisierungen oder Ausschüttungen einen klaren Verwendungszweck festzulegen.

Erfreulich ist, dass der Regierungsrat im Grundsatz eigentlich der Zielsetzung, eine Beschränkung der Verschuldung zu erreichen, positiv gegenübersteht. Leider verweigert er der Initiative die Unterstützung, mit der Begründung, der finanzpolitische Spielraum werde damit eingeengt, und vergleicht die 1,6 Milliarden Franken beispielsweise mit den anderen jährlich dem Kanton zufliessenden Erträgen, was unseres Erachtens klar falsch ist. Im Übrigen bin ich der Meinung, eine geringe Verschuldung stärkt den finanzpolitischen Spielraum am meisten. Dass die Verschuldung des Kantons ernst zu nehmen ist, kann auf Seite 6 der regierungsrätlichen Vorlage, der Stellungnahme zur Initiative, entnommen werden, wo der Hinweis zu finden ist, dass das Bonitätsrating Triple A des Kantons, auf das wir so stolz sind, durch die Verschuldung gefährdet werden könnte.

Die Zielsetzung der Initiative ist klar. Ausserordentliche Mittelzuflüsse sollen nicht einfach im Staatshaushalt versickern, sondern sie sind zukünftig gezielt für den Schuldenabbau zu verwenden, so, wie es auch die andern Kantone rund um Zürich gemacht haben mit ihren Golderträgen und somit ihre Standortattraktivität gestärkt haben. Die zukünftige Verschuldung des Kantons steigt in der nächsten Zeit wieder an. Und begründet wird dies mit Investitionen der Zukunft, und diese seien nötig. Trotz florierender Wirtschaft und munter sprudelnden Steuergeldern und auch im Wissen, dass es nicht immer so weitergehen wird, geben wir uns mit der Zielsetzung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes zufrieden. Das Ausgeben von Mitteln, über die wir eigentlich nicht verfügen, steigert die Anspruchsmentalität und ist in wirtschaftlich guten Zeiten wenig zukunftsträchtig.

Namens der SVP stelle ich den Antrag, die Volksinitiative zu unterstützen, mit dem Ziel, auch in Zukunft einen wirtschaftlich und finanzpolitisch starken Kanton Zürich zu haben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Am Ursprung dieser Volksinitiative – Ernst Stocker hat darauf angespielt – steht eine Parlamentarische Initiative, die von Bürgerlichen unterzeichnet und welche im Jahr 2004 eingereicht wurde, die aber von der Geschäftsleitung wegen anstehender Beratung des CRG als nicht regelkonform zurückgewiesen wurde.

Vergleichen wir die damalige Finanzsituation kurz mit der heutigen: Im Jahr 2004 betrug die Verschuldung des Kantons rund 5,5 Milliarden Franken. Heute ist sie auf 3,7 Milliarden Franken gesunken. Die Verschuldung wurde um 1,8 Milliarden Franken reduziert. In der Begründung der Initiative wird warnend darauf hingewiesen, dass im Jahre 2008 der Kanton Zürich 13 Milliarden Franken Fremdkapital haben werde. In Tat und Wahrheit sind es am Ende des Jahres 2007 gerade mal 8 Milliarden Franken Fremdkapital. Und auch wenn der KEF es anders sieht, dürfte sich dieses Jahr noch einmal eine gewisse Reduktion einstellen. Massgebend für den Erfolg bei diesem Schuldenabbau, der über die Höhe des Nationalbanken-Goldes hinausgeht, waren die Ausgabendisziplin, eine eher bescheidene Investitionstätigkeit sowie die Steigerung der Erträge, wie sie in jüngster Zeit eben auch durch die Konjunktur begünstigt wurde. Mit dieser Entwicklung ist der Beweis für das erbracht, was wir gegenüber den Absichten die-

ser Initiative und ähnlicher Vorgänger – es ist ja nicht das erste Mal, dass wir darüber reden - immer wieder gesagt haben: Besondere Erträge führen so oder so zur Reduktion der Schulden, ganz egal, ob wir dieses Geld in die Tiefkühltruhe legen oder ins Spezialkässeli hinten im Stubenschrank. Wenn dieser Initiativtext vor fünf Jahren gegolten hätte, stünden wir am genau gleichen Ort wie heute. In diesem Sinne betrachten wir die Forderung der Initiative als erfüllt. Wenn wir uns trotzdem streiten, dann streiten wir uns um die Annahmen, die hinter dieser Initiative stecken, und um die Rhetorik, die sie begleitet. Sie sind, ich sage das nicht zum ersten Mal, irreführend und scheinheilig. Entscheidend für den Grad der Verschuldung ist einzig und allein, wie man sich auf der Ausgabenseite und auf der Einnahmenseite - Stichwort: Steuern - eben verhält. Solange die SVP jedes einigermassen befriedigende Rechnungsergebnis postwendend zur Senkung der Einnahmen instrumentalisiert, ist sie in dieser Diskussion und mit dieser Initiative völlig unglaubwürdig. Darüber, dass die Initiative in ihrem ökonomischen Fundamentalismus «Schuldenabzahlen ist gut, Geldausgeben ist des Teufels» viel ökonomischen Unsinn enthält, will ich mich nicht allzu lange auslassen; das können Berufenere tun. Ich erinnerte mich in diesem Zusammenhang aber an einen jetzt alten SVPler, der einmal in unserem Parlament in Effretikon sagte: «Gäld isch nie verlore, es chunts eifach immer öpper andersch über.» Er meinte damit eben, auch staatliche Ausgaben seien unter Umständen ein Beitrag zur Konjunktur.

Was ich aber nochmals thematisieren möchte, ist die Art und Weise, wie in der Begründung mit einem fast unerträglichen Pathos das «Nach-uns-die-Sintflut-Denken» der politischen Mehrheit sowie, etwas verklausuliert, das unverantwortliche Finanzgebaren der Linken gegeisselt werden. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik – diese wollen wir, und diesen Teil der Initiative nehmen wir sogar ernst – misst sich unserer Meinung nach an zwei Dingen: Erstens soll man den Staat finanziell nicht ausbluten lassen. Das heisst eben tatsächlich auch die Höhe der Verschuldung begrenzen, dazu stehen wir auch, strukturelle Defizite nicht über längere Zeit anstehen lassen und natürlich auch für genügendes Einkommen des Staates besorgt sein. Der zweite Punkt, der eben auch wichtig ist in diesem Zusammenhang: Unsere Investitionen sollen Bedürfnisse erfüllen, die nicht nur unserer Generation dienen, sondern, soweit absehbar, auch für die kommenden einen erkennbaren Nutzen bringen. Das Modewort «nachhaltig»

meint genau das, und wir können und sollen es durchaus auch auf Investitionen anwenden.

Ich bin überzeugt, dass unsere Kinder, unsere Kindeskinder unser politisches Handeln daran messen werden, wie viel an Möglichkeiten für ihre eigene Entfaltung wir ihnen belassen oder genommen haben. Plakativ kann ich hier als Beispiel die Zubetonierung der Landschaft oder die Folgen der Klimaveränderung nennen. Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklungen, welche von Ihnen auf der Gegenseite immer wieder bagatellisiert werden, sind die zwei bis drei Milliarden mehr oder weniger Fremdkapital eigentlich Peanuts.

Wir lehnen die Initiative ab, weil sie unnötig ist und Scheinprinzipien fordert, die nichts bewirken. Davon, hoffen wir, werden wir auch das Stimmvolk überzeugen können.

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Im Namen der überwiegenden Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder».

Der Name ist ausgezeichnet gewählt. Wer will schon eine Schuldenwirtschaft des Staates und erst noch auf dem Buckel unserer Kinder? Damit lassen sich spielend leicht Unterschriften sammeln. Auslöser der Volksinitiative war die Ausschüttung des Nationalbank-Goldes von 1,6 Milliarden Franken im Jahre 2005; wir haben es gehört. Die Begründung dieser Initiative ist recht polemisch und operiert zudem mit falschen Zahlen und Begriffen. Wenn wir nämlich von der Staatsverschuldung sprechen, so ist dies korrekt die Nettoverschuldung, die sich als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen definiert. Die Initianten meinen jedoch das Fremdkapital. 2006 betrug die Verschuldung 4,2 Milliarden Franken. Sie sank 2007 auf 3,7 Milliarden Franken, also genau in die richtige Richtung.

Nun zum Inhalt. Die Nettoverschuldung ist eine wichtige Finanzkennzahl. Das ist vorerst mit aller Deutlichkeit festzuhalten. Die Zielsetzung der Volksinitiative ist richtig, nur der Weg ist falsch. Der erste Teil der Initiative, Abbau der Staatsverschuldung, ist bei der richtigen Definition der Verschuldung buchungstechnisch-formell immer erfüllt. Konkret am Beispiel des Nationalbank-Goldes erläutert: 1,6 Milliarden Franken flossen in die Laufende Rechnung. Davon deckten 300 Millionen Franken das Defizit im Budget und die restlichen 1,3

Milliarden Franken erhöhten das Finanzvermögen und reduzierten damit die Verschuldung. Die Initianten meinen jedoch, Schuldenabbau heisse in jedem Fall Rückzahlung von Fremdkapital. Hier irren sie, denn dies ist eine Frage der Mittelbewirtschaftung, der so genannten Tresorerie, und die kann man klug oder weniger klug vornehmen. Je nach Zinssatz kann der Erwerb von Finanzanlagen nämlich auch vorteilhaft sein. In den kommenden Jahren wird die Verschuldung nicht auf Grund von Defiziten der Laufenden Rechnung, sondern wegen der grossen Investitionsvorhaben steigen – Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, Stadtbahn Glatttal, Westumfahrung Zürich et cetera –, die nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, das ist klar. Dies ist jedoch ein wesentlicher Unterschied, denn Investitionen sind Schulden zu Gunsten unserer Kinder. Über die angemessene Höhe lässt sich natürlich politisch streiten.

Der zweite Teil der Volksinitiative, der Nichteinbezug gewisser Einnahmen in die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs, würde Abgrenzungsprobleme schaffen – wir haben zum Beispiel auch noch die Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank – und würde die Situation des Kantons verzerrt darstellen. Wäre der Goldsegen der Nationalbank nicht gekommen, hätte der Kanton damals, 2005, den mittelfristigen Ausgleich nicht geschafft. Konsequenz wären massive Sparpakete und/oder Erhöhung des Steuerfusses gewesen. Heute jedoch – das möchte ich klar festhalten – beträgt der Überschuss des mittelfristigen Haushaltsausgleichs genau diese 1,6 Milliarden Franken und entspricht dem 2005 ausgeschütteten Erlös aus den Goldverkäufen der Nationalbank. Das Gold wurde nicht zur Finanzierung der laufenden Ausgaben verwendet.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen, und danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen lehnen die Initiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» ab. Die Initiative erhebt zwei Forderungen: Im ersten Satz fordert sie, dass Erträge aus der Privatisierung und die Ausschüttung der Nationalbank zum Abbau der Staatsverschuldung verwendet werden. Dies ist schon rein finanztechnisch und buchhalterisch so, wie Susanne Bernasconi eben ausgeführt hat. Die zweite Forderung dagegen ist gefährlich und schädlich. Wenn diese tatsächlich erzielten Erträge aus Privatisierungen oder von der Nationalbank bei der Berechnung des mittelfristigen Finanzausgleichs nicht mehr berücksichtigt werden dürften, wird das

Ziel des Haushaltsausgleichs zwingend verfehlt. Wir würden das Visier quasi falsch einstellen. Die Folge wäre, dass Sanierungsprogramme vorgelegt würden mit teilweise doch zweifelhafter Wirkung; die «Husi» oder die «Handsgi» lassen grüssen. Allenfalls würde zur Erreichung des Haushaltsausgleichs dann halt doch der Steuerfuss angehoben, obwohl das Eigenkapital des Kantons zunimmt. Das sollten wir ja den Steuerzahlern wirklich nicht zumuten. Das wäre Steuern-auf-Vorrat-Erheben, notabene wegen einer SVP-Initiative. Was die Initiative aber auf jeden Fall bewirkt, ist, dass die Budgethoheit des Kantonsrates weiter beschnitten würde. Wir wären allenfalls gezwungen, auf Grund eines einzelnen Faktors Massnahmen zu ergreifen, welche bei einer differenzierten ganzheitlichen Sicht unsinnig sind.

Die Initiative ist zudem sachlich inkonsequent. Wenn auch ausserordentliche Erträge wie solche aus der Privatisierung oder von der Nationalbank nicht berücksichtigt werden sollten, dann müssten konsequenterweise auch ausserordentliche Aufwendungen wie Beiträge zur Sanierung der BVK, Abschreibungen von Beteiligungen wie etwa der Swissair oder Verluste aus der Privatisierung von Staatsbetrieben ausser Betracht fallen. Aber davon ist in der Initiative nicht die Rede.

Die ganze Initiative gründet auf einem fehlenden, falschen Verständnis des Staatshaushaltes. Natürlich ist es besser, wenn der Staat weniger Schulden hat. Dann müssen wir weniger Schuldzinsen zahlen. Das wäre dann möglich, wenn der Staat reicher wäre, was erreicht werden könnte, wenn wir weniger ausgeben oder mehr Steuern erheben. Damit könnten wir im besten Fall einige hundert Millionen jährlich Schulden abbauen; dies bei einer Verschuldung von etwa 6 Milliarden Franken. Viel wirksamer wäre es, wenn wir auf Investitionen verzichteten, wenn wir etwa das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) bauen, erhöhen sich die Schulden auf einen Schlag um satte 500 Millionen Franken. Wenn wir den von Ihrer Seite gewünschten Stadttunnel realisieren würden, erhöhte dies die Schulden um glatte 2 Milliarden Franken, um einen Drittel der heutigen Schulden, und dies mit einem einzigen Projekt. Liebe SVP, seid versichert: Wenn Ihr da keine Schulden machen möchtet, werden Euch die Grünen sehr gerne unterstützen. Allerdings werdet Ihr einwenden, diese Projekte brächten einen grossen Nutzen und es sei deshalb sinnvoll, die Investition zu tätigen. Das wäre zwar umwelt- und verkehrspolitisch falsch, aber finanzpolitisch richtig argumentiert. Und genau da liegt der Hase im Pfeffer: Wenn Schulden gemacht werden, um einen langfristigen Nutzen zu

schaffen, sind sie problemlos. In dem Sinne ist es durchaus möglich, Schulden zu Gunsten unserer Kinder zu machen.

Ich möchte doch hoffen, dass dieser Rat die Weisheit hat, nur Investitionen zu tätigen, die einen Nutzen schaffen, für den unsere Kinder uns dankbar sein werden. Und welche dies sind, darüber werden wir uns auch in Zukunft trefflich streiten können, mit oder ohne diese Initiative. Hören wir auf mit dem Lamento über die angebliche Schuldenwirtschaft! Die Verschuldung hat in den letzten 15 Jahren nicht zugenommen. Und die Schulden sind auch nicht a priori schlecht. Ich wage zu behaupten, dass die allermeisten Eigenheimbesitzer unter uns Kantonsräten gemäss den Kriterien dieser Initiative massiv überschuldet sind; nicht mit 10'000 Franken, wie im Initiativtext vorgerechnet, sondern mindestens zehnmal mehr. Und das empfinden Sie ja auch nicht als Problem. Sie werden einwenden, Sie hätten ja als Gegenwert das Haus. Richtig, genau so ist es. Nur können Sie es dann nicht verkaufen, ohne dass Ihre Kernaufgaben, das Wohnen darin, beeinträchtigt wird. Es ist quasi Ihr Verwaltungsvermögen. Und weiter überlegt: Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie Ihr Haus verkaufen könnten, dann müssten Sie auch beim Kanton davon ausgehen, dass er die Kantonsstrassen oder das Kaspar-Escher-Haus der UEFA, der Zürich Versicherung oder einem Investor verkaufen könnte. Und wenn Sie diesen Gedanken weiterführen, hat der Kanton plötzlich ohne nur irgendetwas effektiv verkauft zu haben, ein um einige Milliarden höheres Eigenkapital und keine Problemschulden mehr, genau wie Sie als Eigenheimbesitzer.

Ich will damit in keiner Weise einer sorglosen Ausgaben- und Investitionspolitik das Wort reden. Haushälterisch und wirtschaftlich geschäften muss auch der Kanton. Weniger Schulden sind anzustreben. Aber sinnvolle Investitionen, die einen hohen Nutzen für uns und unsere Kinder schaffen, dürfen durchaus auch zu höheren Schulden führen. Mein Fazit: Entscheidend für die Höhe der Staatsverschuldung ist nicht der Haushaltsausgleich, sondern unser Investitionsverhalten. Die Initiative ist daher ineffizient für den Schuldenabbau. Sie schränkt die finanzpolitischen Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates ein, führt zu ineffizienten Sanierungsprogrammen oder gar zu höheren Steuern. Die Initiative versucht ein von den Initianten übersteigert dargestelltes Problem mit untauglichen Mitteln zu lösen. Sie ist daher abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Man soll seinen Kindern möglichst keine Schulden hinterlassen. Dieses Ziel ist uns sehr wichtig und wir wollen dazu als Politiker und auch als Eltern Verantwortung übernehmen. Dennoch lehnt die CVP die Initiative ab. Die Argumente sind nun genügend dargelegt worden. Es zeigt sich, dass die vorhandenen Gesetze genügen. Was zu denken gibt, sind gewisse irreführende Angaben in der Begründung des Initiativkomitees. So wird die Verschuldung mit dem Fremdkapital gleichgestellt und somit viel zu hoch dargestellt; vermutlich bewusst, um uns weiszumachen, dass Handlungsbedarf besteht. Von anderweitigen Aktivposten, seien es ZKB (Zürcher Kantonalbank), EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) und so weiter, wird gar nichts gesagt. Diese Irreführung ist zu verurteilen. Die CVP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Verschuldung des Kantons erträglich bleibt. Dazu dienen Voranschlag und KEF (Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan). Diese Initiative ist absolut überflüssig.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP wird die Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» mit aller Deutlichkeit ablehnen. Die Volksinitiative wurde mit etwas über 8000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Begründung zur Volksinitiative ist in dem Sinne lesenswert, weil vorauszusehen ist, mit welchen Schlagworten wohl im Vorfeld der Urnenabstimmung zu rechnen sein wird.

Unter Privatisierung wird der Verkauf von Staatsbetrieben an Private verstanden. Der Verkaufserlös wird als Ertrag in der Laufenden Rechnung verbucht. Privatisierungen können zu erheblichen einmaligen Aufwertungsgewinnen führen. Beispiele für Privatisierungen im Kanton Zürich in den letzten Jahren sind die Staatskellerei und der Flughafen Zürich. Beim Flughafen ist es so geregelt, dass von Gesetzes wegen der Kanton Zürich über mehr als einen Drittel des stimmberechtigten Kapitals verfügen muss. Ob der Flughafen Zürich auch aus heutiger Optik privatisiert würde, bleibe dahingestellt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Staatsbetriebe selten privatisiert werden. Zurzeit sind auch keine Vorhaben bekannt und absehbar. Allerdings gäbe es einige grosse Staatsbetriebe, die in Frage kommen könnten, beispielsweise die ZKB, die EKZ, die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich oder die Axpo. Allerdings wäre für alle genannten Beispiele der politische Widerstand wohl richtigerweise massiv. Sollte jedoch ir-

gendwann einmal eine Privatisierung eines Staatsbetriebes tatsächlich anstehen, dann müsste mittels Gesetz über die Behandlung des Verkaufserlöses entschieden werden. Von Privatisierungen klar abzugrenzen sind Verselbstständigungen wie diejenige des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur.

Die Initianten geben zu bedenken, dass eine hohe Verschuldung zu Lasten zukünftiger Generationen gehe. Ganz generell gehen auch wir mit dem Anliegen der Initianten einig, dass die Verschuldungsbegrenzung der öffentlichen Hand auf allen Stufen, Bund, Kantone und Gemeinden, ein finanzpolitisch wichtiges Anliegen ist. Aber ebenso klar ist, dass der Staat grosse zukunftsträchtige Infrastrukturvorhaben, zum Beispiel in die Verkehrsinfrastruktur, nicht aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren kann. Aber das sind ja auch Investitionen für zukünftige Generationen, für unsere Kinder – und in meinem Fall wahrscheinlich vor allem auch für meine Enkelkinder.

Die EVP-Fraktion wird die Volksinitiative ablehnen. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Diese Volksinitiative, die uns heute vorliegt, greift die Diskussion rund um die 1,6 Milliarden Schweizer Franken auf, die wir damals von der Nationalbank sehr überraschend erhalten haben und – ich wiederhole mich gerne – aus unserer Sicht in der Laufenden Rechnung verdampft haben. Wir haben es leider nicht fertig gebracht, dieses Geld nachhaltig zu investieren und damit unserem Kanton etwas Gutes zu tun. Wir hätten dieses Geld investieren können und vom Zinsertrag nachhaltig für die Zukunft etwas Positives schaffen können. Leider haben wir damit unsere strukturellen Probleme überdeckt, die wir noch immer in der Laufenden Rechnung haben, auch wenn es bis heute bestritten wird; die gute Konjunktur überdeckt diesen Punkt leider wunderbar im Moment. In zwei, drei Jahren, wenn vielleicht der Konjunkturmotor nicht mehr so dreht wie im Moment, wird dies nicht mehr so sein.

Leider taugt auch der viel erwähnte mittelfristige Ausgleich, so, wie er heute aufgebaut ist, nicht wirklich, um unsere Schuldenberge zu verkleinern oder die weiterhin vorhandenen strukturellen Probleme in der Laufenden Rechnung in den Griff zu bekommen. Der Fokus muss dringend auf die verzinsliche Schuld und ein Instrument gelenkt werden, das sich zum Beispiel am Modell des Bundes anlehnt.

Und noch ein Wort zu diesen 1,6 Milliarden Franken, respektive zu weiteren ausserordentlichen Erträgen, die wir uns hier in der Zukunft erhoffen. Dass diese ohne Wirkung in der Laufenden Rechnung aufgingen, ist ein politischer Fehlentscheid, den wir hier drin in diesem Rat gefällt haben. Leider bringt diese Volksinitiative hier nicht wirklich eine Verbesserung. Ausserordentliche Erträge müssen klar entweder in Schuldentilgung oder der Zinsertrag dieses Ertrages nachhaltig in Projekte fliessen. Den zweiten Weg, würden wir uns wünschen, dass ihn die Volksinitiative offen liesse. Wir im Rat hätten dies aber im Griff, trotzdem zu tun.

Die Grünliberalen teilen die Zielsetzung der Volksinitiative. Und die Volksinitiative geht für die Grünliberalen in die richtige Richtung. Die Begründung, die teilweise sehr polemisch daherkommt, teilen wir allerdings nicht, sondern eher so, wie ich es jetzt im Votum formuliert habe. Da wir aber prinzipiell finden, dass die Volksinitiative in die richtige Richtung geht, und wir auch in Zukunft ausserordentliche Erträge nicht in der Laufenden Rechnung verdampfen wollen, unterstützen wir die Volksinitiative. Und ich möchte noch einmal daran erinnern: Wenn dann wieder die Begehrlichkeiten in Zukunft in diesem Rat zu Worte kommen, wenn die 1,6 Milliarden Franken oder ein anderer Betrag hier im Raume steht, wenn wir etwas privatisiert oder ausserordentliche Beträge erhalten haben, werden wir genau die gleiche Debatte wieder führen. Diese Volksinitiative bietet die Chance, etwas Nachhaltiges damit zu tun. Vielen Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Das Anliegen der Initianten ist verständlich und wird grundsätzlich auch von der EDU mitgetragen. Denn Schuldenabbau ist ein Kernanliegen unserer Partei. Der emotionale und verführerische Titel der Volksinitiative hält aber nicht, was er verspricht. Mit der vorliegenden Volksinitiative lässt sich das gewünschte Ziel nicht wirklich erreichen. Der erste Satz der Volksinitiative bringt eigentlich gar nichts, da diese Forderung bereits faktisch erfüllt ist. Jeder Zufluss von Mitteln dient immer dem Schuldenabbau, egal, wo dieses Geld vereinnahmt oder verbucht wird.

Der zweite Satz, dass diese Mittel bei der Berechnung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs nicht berücksichtigt werden dürfen, entfaltet hingegen eine Wirkung. Die Frage ist, ob wir und auch die Initianten diese Wirkung wirklich wollen. Man würde je nach Lage weniger investieren oder müsste die Steuern erhöhen oder allenfalls notwendige

Ausgaben streichen. Der zweite Satz der Volksinitiative ist unseres Erachtens zu starr und wird weder den Bedürfnissen noch der finanziellen Lage des Kantons Zürich gerecht. Die düstere Prognose der Initianten, dass der Kanton Zürich im Jahre 2008 für fast 13 Milliarden Franken Fremdkapital Zinsen zu bezahlen habe, hat sich in keiner Weise bewahrheitet. Das Eigenkapital hat sich im vergangenen Jahr um 0,4 Milliarden Franken auf 2,5 Milliarden Franken erhöht und das Fremdkapital konnte im vergangenen Jahr um 0,7 Milliarden Franken auf 8,2 Milliarden Franken abgebaut werden. Natürlich wird die Verschuldung wegen der anstehenden grösseren Infrastrukturvorhaben in Zukunft wieder etwas zunehmen. Mit diesen Investitionen wird aber auch ein gewisser Gegenwert im Verwaltungsvermögen geschaffen, so dass diese Investitionen nicht zu Lasten unserer Kinder, sondern gewissermassen auch zu Gunsten unserer Kinder sind.

Not tun eine eiserne Ausgabendisziplin in der Laufenden Rechnung und die Verhinderung von weiteren Steuersenkungen. Dies kann ungeachtet der Volksinitiative angestrebt werden, weshalb die EDU Ablehnung der Volksinitiative beantragt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Seit der Einreichung der Initiative haben sich die Kantonsfinanzen wegen der guten konjunkturellen Wirtschaftslage massiv verbessert. Wie schnell das Pendel auf die andere Seite ausschlagen kann, hat die Vergangenheit eindrücklich gezeigt. Übrigens, die Gefahr, die Weichen falsch zu stellen, ist in der Hochkonjunktur am grössten. Auf Grund einer euphorisierenden Phase trifft man oft falsche Entscheide, die man in Kürze bereut. Wenn man zum Beispiel in der Weisung schreibt, die jährlichen Vermögenserträge überstiegen die jährlichen Zinsbelastungen in den letzten drei Rechnungsjahren von 2004 bis 2006, ist das nichts Aussergewöhnliches, da man in diesem Zeitraum auf der einen Seite sehr tiefe Zinsen und auf der andern Seite eine ständige steigende Börse hatte. Diese Entwicklung in dieser Periode hatte übrigens fast jeder private Anleger auch zu verzeichnen. Die Entwicklung der Rechnungsjahre 2007 bis 2009 dürfte jedoch in diesem Bereich etwas anders ausfallen. Oder hat die Finanzdirektion seit 2007 bis heute immer noch höhere Vermögenserträge als Zinsbelastungen? Wenn dem so ist, hat sie sehr gut gearbeitet und auch Glück gehabt. Im Hinblick auf das Ende einer guten konjunkturellen Phase scheint mir aber eine Fremdverschuldung von 8,2 Milliarden Franken bei einem Eigenkapital von 2,6 Milliarden Franken noch nicht gerade sehr komfortabel zu sein. Deshalb wäre mir in Zukunft deutlich wohler, wenn Privatisierungsgewinne sowie Ausschüttungen der Nationalbank für die Tilgung der Schulden verwendet würden, auch wenn zugegebenermassen der finanzpolitische Spielraum etwas eingeschränkt würde. Dies ist aber in dieser sehr volatilen Zeit nicht das Schlechteste.

Diese Initiative ist übrigens kein Vertrauensverlust, sondern in erster Linie eine Sicherheitsmassnahme zum Wohle unserer Kinder. Wenn man die Psyche des Menschen kennt – in diesem Sinne unterstützen Sie die Initiative!

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Alle wollen das gleiche Ziel, nämlich dem Schuldenabbau Nachhilfe verschaffen. Und trotzdem wird diese Initiative unsererseits nicht mitunterstützt. Mit dieser Volksinitiative können tatsächlich günstigere Voraussetzungen geschaffen werden für einen gesunden Staatshaushalt. Ausserordentliche Erträge aus Privatisierungen von Staatsbetrieben oder Ausschüttungen von der Nationalbank sollen direkt dem Schuldenabbau zugewiesen werden. Das Ziel ist ein Staatshaushalt, der keine Schuldenwirtschaft der nächsten Generation überträgt.

In der Antwort des Regierungsrates zur Volksinitiative finden Sie eine Beurteilung der finanzpolitischen Lage, aber keinen Hinweis über die Höhe einer verantwortbaren Verschuldung, im Gegenteil: In der Begründung wird festgehalten, über die Höhe einer angemessenen Verschuldung gebe es keine objektiven Kriterien. Selbst die Eidgenössische Bankenkommission will neuerdings den Banken eine Obergrenze beim Einsatz von Fremdkapital auferlegen. Der Kanton Zürich weist in seiner Jahresrechnung 2007 ein Fremdkapital von 8204 Millionen Franken aus. Dieser Betrag kostet den Steuerzahler bei durchschnittlich 3 Prozent Schuldendienst rund 250 Millionen Franken jährlich oder über 700'000 Franken jeden Tag! Setzt man sich mit diesen Zahlen eingehender auseinander, so sind in unserem öffentlichen Haushalt Schulden eben nicht gleich Schulden. Die finanzpolitisch relevante Verschuldung ist nicht das Fremdkapital, also sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, sondern der Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen. Beim Finanzvermögen – so haben wir heute Morgen verschiedentlich gehört – sprechen wir von jenem Teil, der ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden kann. So werden in unserer Rechnung unter dem Begriff der Ver-

schuldung lediglich die 3,7 Milliarden Franken ausgewiesen. Wenn diese Vermögenswerte aus dem Finanzvermögen tatsächlich zu Gunsten des Abbaus unseres Fremdkapitals eingesetzt würden, wäre der Staat nicht mehr handlungsfähig. In der Antwort des Regierungsrates zur Volksinitiative wird mit aller Selbstverständlichkeit darauf hingewiesen, dass die Zinserträge aus dem Finanzvermögen in den vergangenen Jahren die Schuldzinsen decken konnten. Nach meinem Verständnis können diese Erträge aus dem Finanzvermögen weit sinnvoller zu Gunsten unserer laufenden Aufgaben eingesetzt werden, anstatt die Schuldenwirtschaft abzubauen, und somit auch einen Beitrag leisten, damit weniger Steuern eingezogen werden müssen.

Ein gesunder Staatshaushalt zeichnet sich dadurch aus, dass möglichst wenig mittel- und langfristige Schulden, sprich Fremdkapital, den Haushalt belasten. Diesbezüglich hat unser Staatshaushalt noch grossen Nachholbedarf. Mit dieser Volksinitiative werden ausserordentliche Erträge direkt für den Schuldenabbau eingesetzt. Regierungsrat und Parlament wären gezwungen, den mittelfristigen Haushaltsausgleich ohne aussergewöhnliche Erträge sicherzustellen; eine Massnahme, die uns beharrlich auf den Weg eines gesunden Finanzhaushaltes führt.

Ich bitte Sie, die Volksinitiative zu unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die Opposition gegen unsere Volksinitiative zeigt, dass die SVP wieder einmal auf dem absolut richtigen Weg ist. Dass die Regierung dagegen ist, ist klar. Haben Sie schon eine Regierung gesehen, die sparen will? Dass die Sozialdemokraten dagegen sind, ist auch klar. Haben Sie schon einmal einen sparsamen Sozialdemokraten gesehen? (Heiterkeit.) Und bei der FDP sieht es etwas anders aus. Also bei einer Partei, die den Begriff prägt «Schulden zu Gunsten unserer Kinder», da verwundert nicht mehr viel. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir eigentlich das gleiche Anliegen schon einmal in einer Parlamentarischen Initiative (375/2000) eingebracht haben. Ich will Sie jetzt verschonen, all diese Namen aufzulisten, die das damals unterschrieben haben; es waren über 90 Kantonsräte. Wir hätten also die absolute Mehrheit in diesem Rat gehabt: Es waren Kollegen von der EVP, es war die Kommissionspräsidentin, es war der Präsident der FDP, der neue Präsident der FDP (Beat Walti)! Ich weiss nicht, ob er sich noch durchsetzen kann oder ob er seine Meinung auch geändert hat. Es ist ja beides möglich, erst recht bei einer Partei, die sogar Mühe bekundet, eigene Volksinitiativen zu unterstützen nach Einreichung.

Uns geht es darum, dass Geld, das dem Kanton Zürich zufliesst, vernünftig verwendet wird. Wir hatten diese 1,6 Milliarden Franken – sie wurden erwähnt –, die dazu führten, dass das Budget während mehreren Jahren verzerrt dargestellt wurde. Der Kanton Zürich konnte sich also viel besser darstellen, als er tatsächlich ist, und das sollte nicht sein. Es ist auch keine Einnahme, wenn Staatsvermögen verscherbelt wird, sondern es ist eine Auflösung von stillen Reserven. Entsprechend vorsichtig sollte man sein mit diesem Geld. Ich kann nur diejenigen, die damals die Parlamentarische Initiative unterstützt haben, welche von allen Fraktionspräsidenten von CVP, EVP und FDP unterstützt wurde, dazu aufrufen, dies auch heute zu tun. Das wäre ein wirklicher Gewinn für den Kanton Zürich, insbesondere für die Jugend, die später einmal für die Schulden, die wir heute hier drin anhäufen, aufzukommen hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich vermute, der SVP kommt die Debatte zu dieser Volksinitiative gerade recht. Da konnten jetzt die diversen Bewerber für das Amt von Alfred Heer in einem Vorsingen mal zeigen: Wie haut man ein bisschen auf die Regierung, wie haut man ein bisschen auf die andern Parteien drauf?

Claudio Zanetti, es ist ein absolutes Scheingefecht, das Sie hier führen. Diese Initiative würde, selbst wenn wir Ihnen diese Ziele unterstellen würden, die Sie hier erwähnt haben, nichts ändern. Letztlich ist es so, dass die Vernunft oder Unvernunft dieses Parlaments die Finanzpolitik und auch den mittelfristigen Ausgleich steuert. Das Hauptproblem, das wir haben, ist, dass wir genau solche Mechanismen ständig zu suchen versuchen. Wir versuchen also – und vertrauen darauf –, auf irgendwelche gesetzlich erfundene Mechanismen wie auch diesen unsinnigen mittelfristigen Haushaltsausgleich zu setzen. Das ist genau das Problem! Es ist unsere Verantwortung als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, für eine vernünftige Finanzpolitik zu schauen und zu sorgen. Es war insbesondere Ihre Seite, die es in den letzten Jahren mit den sehr ungerechten Steuersenkungen verunmöglicht hat. Wir sind jetzt in einer glücklicheren Situation als auch schon und es ist jetzt unter anderem die Verantwortung auch der durch Ihre Partei mitgeförderten «Vier-gewinnt»-Regierung, hier eine vernünftige Politik anzustreben und zu schauen, dass wir diese Ziele erreichen. Sie sollten aufhören damit, zu versuchen, diese Verantwortung auf irgendwelche seltsame Mechanismen zu schieben. Tragen Sie selber die Verantwortung! Sorgen Sie mit uns zusammen für eine vernünftige Finanzpolitik! Dann können wir diese Volksinitiative wie auch genauso den mittelfristigen Finanzausgleich, den mittelfristigen Haushaltsausgleich im Finanzgesetz, wieder abschaffen. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Dem Votum von Raphael Golta nach zu schliessen, ist auch bei der SP ein Wechsel im Fraktionspräsidium anstehend; so euphorisch und so emotional, wie er sein Votum vorgetragen hat. Ich für meinen Teil kann Ihnen versichern: Ich werde nicht Nachfolger von Alfred Heer werden.

Raphael Golta hat tatsächlich gesagt, dass der mittelfristige Haushaltausgleich Unsinn sei. Das kann ich so unwidersprochen nicht im
Raum stehen lassen. Raphael Golta, Sie haben schlicht und ergreifend
keine Ahnung! Wenn wir nicht über acht Jahre den Haushalt ausgleichen können, dann ist gemäss Ihrer Fraktion vermutlich die Anhäufung von Schulden wirklich vorprogrammiert. Und das Anliegen der
SVP, ausserordentliche Erträge eben auch zum ausserordentlichen
Abbau von Schulden zu verwenden, ist absolut korrekt und richtig.
Nur durch den gezielten Abbau von Schulden, sprich Fremdkapital,
das wir dann auch verzinsen müssen, können wir den Handlungsspielraum dieses Parlamentes erweitern. Und bezüglich Mechanismen, Raphael Golta: War es nicht Ihre Fraktion, die den Mechanismus eines
früheren Finanzdirektors zur automatischen Steuererhöhung mit Applaus unterstützt hat? Also ich wäre hier vorsichtig, wenn ich im
Glashaus sitzen würde. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Martin Arnold, selbstverständlich habe ich den gesetzlichen Mechanismus gemeint, und nicht grundsätzlich, dass wir dafür sorgen, dass die Finanzen mittelfristig ausgeglichen sind. Und ja, es ist tatsächlich so, dass wir für diese automatischen Steuererhöhungen eingetreten sind, aber nur – einzig und allein nur – als zusätzliches Element, wenn wir das andere Element ebenfalls haben. Am liebsten wäre uns – und da können wir noch heute gemeinsam einen Vorstoss für die komplette Abschaffung dieses Mechanismus einreichen und die Verantwortung zurück in diesen Saal holen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Entwicklung der Verschuldung des Staates ständig zu beobachten, kritisch zu würdigen, die Alarmglocke zu ziehen, Szenarien zur Beeinflussung dieser Kennzahl aufzuzeigen und den Regierungsrat zu überzeugen, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden müssen, ist eine ganz zentrale und immerwährende Aufgabe der Finanzdirektorin. Die Begrenzung der Verschuldung, das Anliegen der Initiative, wird vom Regierungsrat geteilt. An dieser Aufgabe wird jeder Regierungsrat zu allen Zeiten immer arbeiten müssen. Die Beurteilung der Situation durch den Regierungsrat fällt jedoch nicht gleich aus wie diejenige der Initianten.

Zu der Begründung der Initiative: Kein Nationalbank-Gold zu Konsumzwecken. Es war nicht die Absicht des Regierungsrates, mit dem einmaligen Golderlös den laufenden Konsum zu finanzieren und den Golderlös versickern zu lassen, wie die Initianten sagen. Mit der Einrechnung des Golderlöses in den mittelfristigen Ausgleich wollte er Massnahmen zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht, im MH06, abfedern und Härten vermeiden. Immerhin konnte eine Steuererhöhung in der Periode 2006/2007 verhindert werden, und auf einschneidende Leistungsreduktionen zu Lasten der ganzen Bevölkerung konnte verzichtet werden. So viel auch zum Argument der Initianten, die unverantwortliche Verschleuderung von Volksvermögen müsse gestoppt werden.

Nicht nur Ausschüttungen der Nationalbank an die Kantone, sondern auch Erträge aus Privatisierung von Staatsbetrieben sollen nach Meinung der Initianten vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung verwendet werden. Der Regierungsrat betrachtet den Golderlös nicht als ausserordentlichen Ertrag und es gibt für den Regierungsrat keinen Grund, die Ausschüttungen der ZKB anders zu behandeln. Die finanzielle Lage des Kantons würde sonst verzerrt dargestellt. Bei Privatisierungen soll im Einzelfall entschieden werden, ob der Verkaufserlös in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet werden soll oder nicht. Es ist klar festzuhalten, dass für die vergangenen acht Jahre 2000 bis 2007 der mittelfristige Haushaltsausgleich mit einem Überschuss von 1,6 Millionen Franken erreicht wurde, ebenso für die Jahre 2004 bis 2011 gemäss dem KEF 2008. Es ist gelungen, den mittelfristigen Ausgleich auch ohne Golderlös zu erreichen und das Gold nicht zur Finanzierung der laufenden Ausgaben zu verwenden.

Nun zum Argument des Zwangs zu haushälterischem Umgang mit Steuergeldern und der Befürchtung, das Eigenkapital werde praktisch aufgebraucht: Per Ende 2006 belief sich die Verschuldung des Kantons Zürich auf 4,2 Milliarden Franken, also 3,3 Milliarden Franken weniger als beim Höchststand von über 7,5 Milliarden Franken im Jahre 1997. Seit der Formulierung des Antrags des Regierungsrates hat sich die Lage nochmals verbessert, ging die Verschuldung von Ende 2006 bis 2007 nochmals um 0,5 Milliarden Franken zurück. Das Eigenkapital stieg entsprechend in diesem Jahr von 2,1 Milliarden Franken auf 2,6 Milliarden Franken. Zur Verschuldung sei ausserdem nachdrücklich festgehalten, dass es eine Frage der Mittelbewirtschaftung, der Tresorerie ist, ob mit zugeflossenen Mitteln Fremdkapital abgebaut wird oder Finanzanlagen erworben werden.

Und noch zum Argument Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder: Richtig ist, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionsvorhaben anstehen, wie Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, ein Objekt der Standortpolitik ersten Ranges, Stadtbahn Glatttal, Polizei- und Justizzentrum et cetera, vom Kantonsrat und vom Volk gewollt. Sie sind in der Finanzplanung ausgewiesen. Der Staat ist kurzfristig kaum in der Lage, grosse Investitionen in Infrastrukturvorhaben, zum Beispiel Verkehr und Bildung, aus den Mitteln der Laufenden Rechnung zu finanzieren. Es sind Investitionen in die Zukunft zu Gunsten unserer Kinder, die ohne Verschuldung nicht finanzierbar sind. Deshalb, weil sie Investitionen in die Zukunft darstellen, sind sie auch zu verantworten.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kostenpflichtige Tests in der Lehrlingsselektion der kantonalen Verwaltung und kantonaler Betriebe

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2007 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 146/2006 und gleich lautender Antrag der STGK vom 11. Januar 2008 4425

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4425 zuzustimmen und damit das dringliche Postulat von Ralf Margreiter und Mitunterzeichnerinnen abzuschreiben.

Mit diesem Postulat wurde die Regierung verpflichtet, die gängige Praxis über die Lehrlingsselektion innerhalb der Verwaltung und der kantonalen Betriebe zu erheben. Mit dem vorliegenden Ergebnis ist diese erste Forderung des Postulates erfüllt.

Weiter forderten die Postulanten, es sei zu prüfen, ob bei der Lehrlingsauswahl private, meist kostenpflichtige Tests, wie zum Beispiel der Multicheck, untersagt werden sollten. Diese nicht firmenspezifischen Tests prüfen kognitive Fähigkeiten wie logisches Denken, Vorstellungsvermögen oder Konzentrationsfähigkeit. Die Mehrheit der STGK teilt die sehr differenzierte Antwort der Regierung, diese Tests beizubehalten.

Verbreitete Anwendung findet der Multicheck bei der Selektion von Informatiklernenden. Er wird der Bewerbung in der Regel unaufgefordert beigelegt. In drei anderen Lehrberufen kommt der Multicheck ganz oder teilweise zum Einsatz. Es gilt festzuhalten, dass solche Tests zur Überprüfung der kognitiven Fähigkeiten nur einer von mehreren Faktoren sind, die für das Eingehen eines Lehrverhältnisses massgebend sind. Wichtig sind nach wie vor die herkömmlichen Selektionskriterien wie das persönliche Gespräch, Lebenslauf, Zeugnisse, Schnuppertage oder Praktika. Die Kosten von 60 bis 100 Franken als Investition in die Zukunft sind aus unserer Sicht für einen angehenden Lernenden vertretbar.

Eine Minderheit der STGK moniert, dass immer öfter Vorbereitungskurse für Multichecktests angeboten werden, welche die Chancen auf ein gutes Testresultat stark erhöhen. Diese Kurse kosten mehrere hundert Franken, was sich längst nicht alle Jugendlichen leisten können. Auf diese Weise untergräbt der Multicheck nach ihrer Meinung die Chancengleichheit.

Mit seinem sehr umfassenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat erfüllt. Die Schlussfolgerungen des Regierungsrates werden von der STGK geteilt. Auch der Erstunterzeichner ist von den Darlegungen des Regierungsrates überzeugt. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieses dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es ist Ihnen bekannt, die Zahl der Unternehmen, die sich bei der Lehrlingsselektion auf kostenpflichtige private Tests abstützen, steigt seit Jahren kontinuierlich. Das betrifft zunehmend auch Lehrstellen bei öffentlichen Verwaltungen und verwandten Betrieben. Dies ist in doppelter Hinsicht problematisch. Zum einen werden solche Test von zahlreichen Fachleuten als letztlich wenig zweckdienlich betrachtet. Sie beurteilen sehr schematisch einen schmalen Bereich von Wissen und lassen wesentliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aussen vor. Wer in einem solchen Test, aus welchen Gründen auch immer, zum Beispiel schlechte Tagesform, mässig abschneidet, hat massive Benachteilungen bei der Lehrstellenbewerbung zu gewärtigen. Auch sind solche Tests blind für die Motivation oder für personale Kompetenzen. Zum anderen legt ein Rechtsgutachten aus dem Kanton Genf auch einleuchtend dar, dass staatliche Stellen davon absehen müssen – Zitat – «die Verwendung von kostenpflichtigen Tests zu erleichtern oder diese Tests selbst als Hilfsmittel für die Selektion von Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern zu nutzen». Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht letztlich die Arbeitgeberseite im Sinn vorvertraglicher Verpflichtungen für die Kosten der Tests aufzukommen habe.

Auf diesem Hintergrund ist von öffentlichem Interesse, wie weit der Kanton bislang für die eigene Lehrlingsselektion selbst zu Multicheck und Ähnlichem gegriffen hat, und mit welchen Resultaten dies geschehen ist. Dies legt der Regierungsrat im vorliegenden Bericht dar. Ich danke für die ausführliche Zusammenstellung der kantonalen Praxis und auch für die Einschätzung von Multichecks durch die Berufs-

bildnerinnen und Berufsbildner, die Selektion tätigen. Wir sehen, bei den FaGe (Fachangestellten Gesundheit) wird grossenteils auf Multicheck gesetzt, im kaufmännischen Bereich zentral gezielt nicht, dezentral sehr wohl. Bei Informatik ist es systematisch der Fall. Bei den übrigen, vor allem auch handwerklichen Lehren findet eine Selektion per Check nicht statt. Die Tests liefern Aussagen von höchst begrenzter Reichweite und das wird von den kantonalen Verantwortlichen auch so verstanden. Das ist in gewissem Sinn beruhigend.

Dennoch stellen sich zwei Grundsatzprobleme. Zum einen ist die Verwendung solcher Tests gleichzusetzen mit der Entwertung der Aussagekraft von Zeugnissen der Volksschule. Der Ruf nach solchen Tests entsteht bei Lehrbetrieben ja nicht aus einer blossen Laune heraus, sondern entspricht einem tatsächlichen, sachlich begründbaren Desiderat, nämlich einer möglichst objektiven Bewertung. Die Lehrbetriebe, die Berufsbildner wollen Person, wollen Leistung und wollen Potenzial erkennen – wie bei einer normalen Stellenausschreibung – oder sogar noch mehr. Immerhin bindet ein Lehrvertrag zwei, in der Regel drei oder vier Jahre, stärker also als ein üblicher Arbeitsvertrag. Es ist auch nicht nur eine Frage des Ungleichgewichts auf dem Lehrstellenmarkt. Das zeigt sich daran, wo am stärksten Multichecks et cetera eingesetzt wurden, nämlich bei schulorientierten, kopflastigen, intellektuell anspruchsvollen Lehren. Gerade hier suchen die Betriebe offenbar zusätzliche Sicherheit bei der Entscheidung, wen sie in die Lehre aufnehmen. Es ist zu konstatieren, dass diese Sicherheit offensichtlich mit den heutigen Oberstufenzeugnissen nicht geleistet werden kann. Und hieran ist zu arbeiten.

Das zweite Grundsatzproblem ist die Kostenpflicht im Licht der zunehmenden Chancenungleichheiten entlang soziokultureller Hintergründe. Die Kostenpflicht ist überdies massiv systemfremd. Die Volksschule ist kostenlos, die Sekundarstufe II – Berufslehre, Berufsfachschule inklusive Berufsmaturität – ist kostenlos. Hier wird nun plötzlich ein kostenpflichtiges Element eingeschoben, was wirklich Fragen aufwirft. Und wenn die Kommissionspräsidentin das Argument gebracht hat – es wird auch von den Befürwortern solcher Test gebracht –, es sei eine Investition in die berufliche Zukunft und in die eigene Bildung, dann kann man sagen: Ja, das kann man schon so verstehen. Dann ist allerdings die Frage, wo man hier die Grenze zieht. Man kann auch sagen, all diese privaten Vorbereitungskurse, die man für die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium machen kann, seien auch

Investitionen in die eigene Bildung, und das stimmt ja auch. Nur glaube ich, dass die Politik auch die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass Chancengleichheit besteht und gestärkt wird. Was hier geschieht, ist das Gegenteil. Kostenpflichtig sind insbesondere nicht nur die Kurse, sondern – es wurde auch bereits erwähnt – die ins Kraut schiessenden – jetzt müssen Sie zuhören – Vorbereitungskurse für den Multicheck, zum Beispiel vier Lektionen in zwei Tagen, 170 Schweizer Franken. So kann es ja wohl nicht gemeint sein!

Zum ersten Punkt, zur Aussagekraft der Schulzeugnisse: Hier sind die Verbundspartner der Berufsbildung und hier ist insbesondere die Politik gefordert, Alternativen aufzubauen, und zwar aus der Volksschule heraus. Mit dem Stellwerk, der Standortbestimmung im neunten Schuljahr, in Kombination mit Anforderungsprofilen für berufliche Grundbildung, die von den Verbänden erarbeitet werden, wäre man eigentlich auf dem guten Weg. Nur stellen wir auch fest, dass es ein wenig langsam geht. Solche Lösungen wären aber sinnvoller und zielführender auch für die Lehrbetriebe. Und deren Bedürfnisse sind ernst zu nehmen. Es wird in der regierungsrätlichen Stellungnahme festgehalten, es bestehe nicht nur Ablehnung bei Fachleuten gegenüber solchen Tests. Das ist wahr. Allerdings gibt es doch ein paar relevante Stimmen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. So meint beispielsweise der Chef des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, Serge Imboden: «Persönlich bin ich auch gegen den willkürlichen Einsatz dieser Tests und die Abwälzung der Kosten auf die Lernenden. Daher sollten der Bund, die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt solche Tests auf keinen Fall unterstützen und fördern.» Und Jean-Daniel Zufferey von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz meint: «Rechtlich mag es nicht verwerflich sein für die Kandidatenauswahl vornehmlich solche Tests heranzuziehen und diese den Kandidaten auch noch zu verrechnen. Moralisch und ethisch ist es nicht zu rechtfertigen. Damit wird die Stellensuche für die Bewerber kostenpflichtig. Auf solche Tests ist entweder zu verzichten oder sie sind von den Unternehmen und Verbänden zu bezahlen, die sie verlangen.»

Wir Grünen sind einverstanden mit der Abschreibung des Postulates. Ein Zusatzbericht würde zu keinen weiteren Erkenntnissen führen. Wir stellen an die Regierung allerdings zwei Forderungen: Zum einen den Verzicht auf Multichecks wenigstens beim KV, dort, wo das stattfindet, dezentral durchzusetzen und bei den Gesundheitsberufen; dort

ist das nämlich realistisch. In der Informatik wäre das praxisfremd. Dort kommen wirklich bei jeder Bewerbung die entsprechenden Testergebnisse frei Haus mitgeliefert. Die eigenen Zeugnisse der Volksschule des Kantons Zürich dürfen nicht durch das Handeln anderer Stellen des Kantons untergraben werden. Es ist der Druck aufrecht zu erhalten, hier Verbesserungen zu erzielen.

Die zweite Forderung, mindestens dort, wo ein Multicheck oder ein Test ausdrücklich von Lehrstellenanbietern des Kantons oder verwandter Betriebe verlangt wird, sollen die Kosten für diese Tests den erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern – und diese kennt man – im Sinne der Erstattung von Kosten für vorvertragliche Verpflichtungen zurückerstattet werden.

Wie gesagt, der Abschreibung des Postulates steht aus meiner Sicht nichts entgegen. Ich hoffe, dass die beiden Anregungen, die wir noch platziert haben, aufgenommen werden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Ich kann mich dem Votum von Ralf Margreiter nur anschliessen. Etwas hat er aber unterschlagen: Offensichtlich war nämlich der Kanton Bern schneller und mutiger als der Kanton Zürich. Das überrascht mich persönlich jetzt weniger, aber vielleicht Sie. Ich erkläre Ihnen, was passiert ist.

2007 hat der Grosse Rat in Bern nämlich im Sinne des Regierungsrates beschlossen, auf kostenpflichtige Tests innerhalb der Kantonsverwaltung und öffentlichrechtlicher Anstalten zu verzichten; dies, so begründete der Regierungsrat in Bern, im Sinne der Chancengleichheit. Gerade so sieht es jetzt offensichtlich der Zürcher Regierungsrat in seinem Bericht. Dort wird der kostenpflichtige Test eben als Chance für nur mittelmässige Schüler beschrieben, die dadurch ihr Potenzial zeigen und sogar besser abschneiden können, als die Zeugnisnoten vermuten liessen.

Die SP wird ebenfalls das Postulat abschreiben, aber auf zwei Punkte möchte ich noch eingehen, die können nicht unwidersprochen bleiben: Erstens: Es ist absolut nicht zulässig, von Chancengleichheit zu sprechen und zu behaupten, der Multicheck sei wirklich eine Chance gerade für mittelmässige Schülerinnen und Schüler. Und genauso unzulässig ist es, von nur 60 bis 100 Franken zu reden, die so ein Test koste. Wir haben es gehört, das sind nur die Prüfungsgebühren. Und schlaue

private Schulen – ich arbeite übrigens selber in einer – bieten solche Vorbereitungstests für Multichecks an. Die kosten mittlerweile wesentlich mehr als diese 170 Franken. Wer einen solchen Kurs machen kann, hat ungleich bessere Startchancen als alle anderen. Es gibt nämlich mittlerweile immer noch weder Lehrmittel noch Material, mit denen man sich auch alleine auf solche Multichecks vorbereiten könnte.

Zum Zweiten – und das ist auch im Bericht des Regierungsrates zu lesen – ist dieser Multicheck nichts anderes als eine Momentaufnahme. Es werden nur ganz bestimmte Fähigkeitsaspekte gemessen. Und wie hoch kann die Bedeutung eines Resultates sein, das an einem Vormittag entstand, im Vergleich mit Noten, die während eines Semesters oder eines Schuljahres entstanden. Aber genau hier scheint eben das Problem zu liegen, das Problem nämlich, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger nur ihr Zeugnis haben, das sie dem Bewerbungsdossier beilegen können, und dieses Zeugnis offensichtlich nicht aussagekräftig genug ist, und dass Lehrbetriebe das Problem haben, diese Zeugnisse auch untereinander zu vergleichen. Aus diesem Grund offensichtlich greifen sie auf diesen Multicheck zurück. Dass dieser aber eben nicht die Lösung sein kann, das ist ganz klar.

Umso erfreulicher ist es, zu lesen, dass das Projekt zur Neugestaltung des neunten Schuljahres neue Impulse liefern soll, die auch Auswirkungen auf die Bedeutung dieser kostenpflichtigen Tests haben. Mit dem so genannten Stellwerktest sollen Jugendliche eine schulische Standortbestimmung durchlaufen und dadurch ein persönliches Dossier haben, das eben Auskunft über fachliche, schulische und überfachliche Kompetenzen gibt. Das ist dann endlich die Beilage im Dossier, die allen etwas bringt. Und hoffen wir, dass dann das passiert, was der Regierungsrat prophezeit: Der Multicheck wird bedeutungslos.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP ist für Abschreibung des Postulates und möchte an diesen Selektionstests festhalten. Solche Selektionstests sind immer nur ein Teil einer Gesamtbeurteilung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der sich um eine freie Lehrstelle bewirbt. Daneben werden im persönlichen Gespräch, auf Grund der Zeugnisnoten, allfälligen Praktikumsberichten und Schnuppernachmittagen, die es ja auch gibt, weitere Eindrücke gewonnen. In diesem Sinne stimmt es eben nicht, wie die Vorredner gesagt haben, dass so quasi die Zeugnisnoten mit diesen Selektionstests keine Be-

deutung mehr bekämen. Die Zeugnisnoten haben natürlich weiterhin ihre Bedeutung. Und Selektionstests sind primär Eignungstests, messen also nicht das Gleiche, was man in der Schule mitbekommen hat und was dann im Zeugnis mit Noten ausgedrückt wird.

Zu den Kosten: Die 60 bis 100 Franken, was das auch immer ist, sind letztlich eine Schutzgebühr für die Erstellung und die Weiterentwicklung solcher Tests. Man kann sich durchaus streiten, wer diese zu bezahlen hat. Aber wir sind der Auffassung, dass das eine zumutbare Investition für Eltern ist, die eben ihre Kinder in eine gute Lehre schicken möchten. Viele Lehrstellensuchende bewerben sich eben gleichzeitig für eine Lehrstelle in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Und in der Privatwirtschaft werden halt solche Selektionstests auch nachgefragt. Da müssen Schülerinnen und Schüler, die sich bewerben, eben sowieso solche Tests machen, weil dies dort verlangt wird. Letztlich dient ja ein solcher Eignungstest auch zur Vervollständigung des Bildes, und es muss doch im Sinne des Lehrlings sein, im Sinne der Eltern sein, aber letztlich auch im Sinne des Lehrbetriebes, also der kantonalen Verwaltung, sein, dass hier eine gute und breite und umfassende Abklärung gemacht wird. Nicht dass man dann später, ein Jahr oder ein halbes Jahr später, Enttäuschungen hat.

Also von diesem Gesichtspunkt her unterstützen wir die Weiterführung solcher Selektionstests. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Mit der Vorlage 4425 legt die Regierung einen sehr umfassenden und informativen Bericht zum dringlichen Postulat 146/2006 vor. Auch unsererseits möchten wir uns bei der Regierung für ihre ausführliche Darlegung der Situation bedanken. Bei einem Blick in die Zukunft – und das müssen wir jetzt, glaube ich, machen – können wir davon ausgehen, dass im Rahmen des Projektes Harmonisierung der obligatorischen Schule der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz gesamtschweizerische Bildungsstandards festgelegt werden, mit dem Ziel, schulische Kompetenzen vergleichbar zu machen.

Von einem in die selbe Richtung zielenden Projekt der Zürcher Bildungsdirektion zur Neugestaltung des neunten Schuljahres werden ebenfalls neue Impulse erwartet. Mit dem so genannten Stellwerktest haben im Frühjahr 2006 und 2007 insgesamt rund 2200 Schülerinnen und Schüler im achten Schuljahr eine schulische Standortbestimmung durchlaufen. Mit diesem Test können Schülerinnen und Schüler ihren

jeweiligen Lernstand überprüfen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen Mitte der achten Klasse und bald auch Mitte der neunten Klasse über ein persönliches Dossier verfügen, das Auskünfte über fachliche, schulische und überfachliche Kompetenzen enthält und so auch als Beilage für Bewerbungen gut geeignet ist. Wir können also davon ausgehen, dass mit Inkrafttreten solcher Massnahmen die heutige Bedeutung nicht firmenspezifischer Tests in der Lehrlingsselektion zu Gunsten einer neuen Aufwertung von Schulzeugnissen wieder abnehmen wird.

Die EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Aus eigener Erfahrung weiss ich und als schlechter Sekundarschüler war ich auch sehr froh darüber: Grosse Firmen haben schon vor 20 Jahren Tests für die Lehrlingsselektion durchgeführt. Begründet haben sie es mit der mangelnden Aussagekraft der Schulzeugnisse. Sie waren der Ansicht, dass es keinen genügenden Zusammenhang zwischen den Noten und den zu erwartenden Leistungen des Lehrlings gibt. Sie konnten es nicht beurteilen, von welcher Schule er kommt. Sie kannten die Lehrer nicht und wussten nicht, was das Zeugnis wert ist im Vergleich zu anderen Zeugnissen.

Mit den unabhängigen Tests haben nun auch die kleinen Firmen die Möglichkeit, von solchen Tests zu profitieren. Dass dadurch die Lehrlinge die Tests bezahlen müssen, ist nicht schön, lässt sich aber im System kaum verhindern. Und dass der Kanton die Tests verbieten soll, erscheint mir nicht sinnvoll. Ein zukünftiger Lehrling wird sich kaum nur bei öffentlichen Arbeitgebern bewerben und daher den Test trotzdem machen müssen. Vielmehr muss der Kanton die Entwicklung in diesem Bereich beobachten und eingreifen, wenn die Entwicklung aus dem Ruder läuft. Zu teure oder zu spezifische Tests sind nicht sinnvoll. Es soll dann nicht die Aufgabe sein, dass ein Lehrling 30 Tests absolvieren muss für jeden Teilbereich, der ihn interessiert. Gleichzeitig muss die Schule aber auch den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen, um besser vergleichbare und aussage-kräftigere Zeugnisse zu schaffen und den Tests entgegenzuwirken.

Wir sind für die Abschreibung des Postulates.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 146/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Gemeinsame Erklärung der SP, der Grünen und der AL zu den Plänen der ATEL für ein neues Atomkraftwerk

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zum Vorhaben der ATEL (Aare-Tessin AG für Elektrizität), ein neues Atomkraftwerk zu bauen. Der Titel heisst «Atompoker – nein danke!».

Der Stromkonzern ATEL hat letzten Dienstag angekündigt, dass er ein neues Atomkraftwerk in der Nähe von Gösgen bauen will. Bereits im letzten Dezember meldeten die Medien, dass auch die Ostschweizer Axpo und die Berner BKW je ein neues Atomkraftwerk mit 1600 Megawatt Leistung bauen wollen. Für die links-grüne Ratsseite steht damit fest: Dieses ganze unkoordinierte Vorgehen der Stromgiganten wirft ein denkbar schlechtes Licht auf die Planung der Stromzukunft und stellt den Schweizer Stromkonzernen ein miserables Zeugnis aus.

Die SP, die Grünen und die AL sind grundsätzlich gegen jegliche Art neuer Atomanlagen. Anstatt wie die Axpo, die ATEL und die BKW den Bau von neuen Atomkraftwerk offiziell und öffentlich zu forcieren und bereits Gesuche um Betriebsbewilligungen einzureichen, fordern die links-grünen Parteien einmal mehr: Erstens den endgültigen, absehbaren Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie, zweitens eine ökologische Energiepolitik mit Förderung von Photovoltaik und Wind durch kostendeckende Einspeisevergütung, drittens eine nachhaltige Energiepolitik, welche das grosse Potenzial für Effizienzsteigerungen in der Elektrizität ausnützt, viertens Förderung der Geothermie. Fünftens: Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass im Kanton Zürich kein geologisches Tiefenlager für Atomabfälle entstehen kann.

Darum halten SP, Grüne und AL an dieser Stelle hier fest: Unser Land darf seine Strom- und Energieplanung nicht den Stromproduzenten überlassen. Für den Kanton Zürich ist die Lagerung von atomaren Abfällen nicht vom Tisch. Benken lässt nachdenken! Wir wollen keinen

weiteren Atompoker, und neue Atomkraftwerk darf und wird es nie mehr geben in der Schweiz!

SP, Grüne und AL bekräftigen damit ihren Referendumswillen. Die Zukunft gehört nicht der gefährlichen, veralteten, teuren und ineffizienten Atomenergie, sondern den sicheren erneuerbaren Energien und der modernen Energieeffizienz. Zu einer fortschrittlichen und nachhaltigen Energiepolitik hat die links-grüne Seite im Kantonsrat verschiedene Vorstösse eingereicht. In der Energiedebatte vom 19. Mai 2008 wurde im Rat bereits eine erste Tranche erfolgreich überwiesen. Machen wir weiter so!

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Gentechnologie in der Landwirtschaft

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich verlese eine persönliche Erklärung.

Vor einigen Jahren sagte der Rektor der ETH vor versammelter Forschungsgemeinde und Firmenlobbyisten Folgendes: «Dass Gentechnologie der Landwirtschaft kommt, ist klar. Die Frage ist nur: Wie kommunizieren wir das der Bevölkerung?» Seit dieser Zeit schreibt sich die NZZ die Finger wund für die Interessen der Agromultis von nah und fern samt den von ihnen abhängigen Wissenschaftern auch an unseren öffentlichen Institutionen. Das konsequente Leugnen von Risiken und die katastrophalen Folgen für die Bauern weltweit hat System. Wir Bauern haben, wirtschaftlich gesehen, eine weit vielversprechendere, sichere und nachhaltige Alternative: Nämlich die Gentechfreiheit.

Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, und Sie, liebe Journalisten, haben eine einzigartige Gelegenheit, sich einmal selbst ins Bild zu setzen über gewisse Zusammenhänge rund um die Gentechnologie. Am Samstag, den 28. Juni 2008, findet dazu eine hochkarätige Veranstaltung mit internationalen Referenten pro und kontra an der Eidgenössischen Forschungsanstalt im Reckenholz, Zürich, statt. Ich lade Sie alle herzlich ein, an diesem Anlass teilzunehmen.

Bei zukünftigen Entscheiden im Rat übernehmen Sie persönlich Verantwortung für die Zukunft unserer Ernährung. Heute reicht es nicht mehr aus, sich ausschliesslich die Pro-Experten der ETH anzuhören. Machen Sie mit bei diesem Dialog! Anmeldeschluss ist der 20. Juni 2008. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

4. Besserer Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlichen Entlassungen

Antrag der STGK vom 1. Februar 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Jorge Serra vom 28. August 2006

KR-Nr. 235a/2006

Eintretensdebatte

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich verzichte auf das Wort.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Es geht bei dieser Parlamentarischen Initiative nicht um einen, vielleicht für viele von Ihnen überholten, Kündigungsschutz, sondern um die Anwendung des Legalitätsprinzips auch im kantonalen Personalrecht. Mir ist kein anderer Bereich bekannt, wo der Staat praktisch ungestraft Missbrauch betreiben darf, ohne dies korrigieren zu müssen. Das Normalste und Naheliegendste wäre doch die Aufhebung einer missbräuchlichen Kündigung, und genau das fordert unsere Parlamentarische Initiative.

Die heutige Regelung ist ungenügend. Zwar heisst es im kantonalen Personalgesetz «Die Kündigung durch den Staat darf nicht missbräuchlich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts sein und setzt einen sachlich zureichenden Grund voraus.» Die missbräuchliche Kündigung ist also verboten. Gleichwohl kommt sie immer wieder vor – und offenbar etwas gehäuft in der Volkswirtschaftsdirektion. Das heisst, das gesetzliche Verbot wirkt nicht besonders gut.

Das kantonale Personalrecht sieht schliesslich im Falle einer solchen Kündigung die Zahlung einer Entschädigung und Abfindung an die betroffene Person vor. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber seinerzeit sicherstellen, dass es nicht zu leichtfertigen Entlassungen kommt, dass also eine gewisse Zurückhaltung beim Aussprechen einer Kündigung geübt wird. Diese Entschädigungszahlungen hätten also eine präventive Wirkung haben sollen. Ganz offensichtlich sind nun diese Zahlen weder ein Hindernis noch kommt ihnen der zusätzlich

vorgesehene Strafcharakter für den Arbeitgeber zu. Sie entfalten also die ihnen zugedachte Wirkung nicht.

Die Regelung, die wir vorschlagen, gibt es bereits in anderen Verwaltungen. Der Bund kennt sie und auch die Stadt Zürich. Im Übrigen arbeiten viele öffentliche Angestellte in Monopolberufen, haben somit ihren beruflichen Werdegang und ihre Ausbildung auf einen Arbeitgeber ausgerichtet. Und wenn dieser sie missbräuchlich entlässt, dann ist es mit einer Entschädigung eben nicht getan.

In der Kommission war unbestritten, dass das Legalitätsprinzip und das Willkürverbot einen hohen Stellenwert haben müssen. Aber die Gegner der Parlamentarischen Initiative – und das ist ja leider die Mehrheit der Kommission – beschränkten sich darauf, zu sagen, dass solche Kündigungen einfach möglichst vermieden werden sollten. Und was zu geschehen hat, wenn solche trotzdem vorkommen, das interessierte offenbar weniger, denn dazu wurde mehrheitlich geschwiegen. Das ist uns zu wenig, erst recht, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, dass solcher Missbrauch teilweise einfach in Kauf genommen wird oder sogar vorsätzlich geschieht. Und wie gesagt, Sinn und Zweck unserer Forderung sind ein sorgfältigeres Vorgehen und eine gewisse Zurückhaltung beim Aussprechen von Entlassungen, also ein Schutz vor leichtfertigen Kündigungen durch den Arbeitgeber. Dort, wo diese Zurückhaltung bereits vorhanden ist, dort ändert diese Parlamentarische Initiative auch nichts, dort führt sie auch zu keiner Erschwerung für die Arbeitgeberseite und zu keinen Mehrkosten.

Aus diesen Gründen können wir der PI ruhig zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag abzulehnen und die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Parlamentarische Initiative verlangt einen besseren Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlicher Kündigung. Erweist sich eine Kündigung als missbräuchlich oder sachlich nicht gerechtfertigt, soll eine zumutbare andere Arbeit gefunden werden. Die FDP lehnt diese PI aus verschiedenen Gründen ab.

Erstens: Das kantonale Personalrecht hat sich bislang bewährt. Es ist seinerzeit auch mit 123 zu 0 Stimmen verabschiedet worden. Man hat seinerzeit, vor rund zehn Jahren, diese Thematik auch diskutiert und

ist damals zum Schluss gekommen, dass es diesen Zusatz auch nicht braucht. Kündigungen, die in der Praxis angefochten werden, sind relativ gering in der Anzahl. Kündigungen werden in der Regel im Rahmen eines Stellenabbaus ausgesprochen. Eine Kündigung ist missbräuchlich, wenn ein sachlich zureichender Grund fehlt oder ein Verfahrensfehler begangen wird. Wenn es aber zu einer Kündigung kommen sollte, dann muss selbstverständlich diese Kündigung richtig und korrekt vollzogen werden. Es ist, wie in der Weisung festgehalten wird, Tatsache, dass in einigen Fällen dieses Verfahren nicht ganz richtig angewendet wird. Hier ist in erster Linie sicherzustellen, dass die personalrechtlichen Angelegenheiten in den jeweiligen Direktionen korrekt abgewickelt werden, und das ist eine ureigene Aufgabe der Exekutive, es ist eine Führungsaufgabe, eine der Personalführung. Wenn es einmal zu einer Kündigung gekommen ist, dann ist das Vertrauensverhältnis in der Regel zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer nicht mehr vorhanden. Wenn schon müsste also eine Umplatzierung ausserhalb oder weit ausserhalb des bisherigen Vertrauensbereichs stattfinden. Die Umsetzbarkeit eines solchen Rechts kann sehr stark eingeschränkt bis unmöglich werden, nämlich dann, wenn entsprechende Qualifikationen nicht vorhanden sind, keine geeignete Stelle frei ist oder eben eine Person aus x-welchen Gründen auch immer nicht ins Team passt, wo sie eigentlich dann arbeiten könnte. Und es macht auch keinen Sinn, einem Vorgesetzten oder einer Vorgesetzten eine Person aufzuzwingen, die sich dann eben im Team nicht bewähren kann. Also die Frage stellt sich hier nach der Praktikabilität einer solchen Regelung.

Die FDP ist selbstverständlich der Auffassung, dass es keine missbräuchlichen Kündigungen geben darf. Und es ist, wie schon angekündigt, Aufgabe des Regierungsrates, zu schauen, dass geltendes Recht eingehalten wird. Wir bitten Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die grosse Mehrheit der Grünen unterstützt die PI betreffend besseren Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlichen Entlassungen.

Ich begründe: Die Bezeichnung «missbräuchliche Kündigung» zeigt es bereits deutlich; es wird ein Instrument der Betriebsführung ungerecht angewandt. Jemand verliert seinen Job, weil der Arbeitgeber seine Möglichkeiten missbräuchlich einsetzte. Besonders beliebt war –

hoffentlich stimmt die Vergangenheitsform – diese Handlungsweise in der Volkswirtschaftsdirektion von Regierungsrätin Rita Fuhrer. Unsere PI fordert die vollständige Rehabilitierung von Betroffenen. Diese ist faktisch nicht gegeben, wenn es nach missbräuchlicher Kündigung Geld statt Jobs gibt. Mit der Gewährleistung der Anstellung wäre Gerechtigkeit geschaffen. Mit dem heutigen Personalrecht ist sie noch nicht gewährleistet. Es kennt keinen umfassenden Kündigungsschutz, weil es bei missbräuchlichen Entlassungen nur finanzielle Leistungen vorsieht. Das ist zu ändern. Der Bund zeigt, wie. Staatliche Angestellte haben nicht per se Anspruch auf Privilegien. Wir haben aber besondere Risiken zu tragen, haben wir es doch mit rund 1'304'618 Kunden und Kundinnen zu tun, der Bevölkerung des Kantons Zürich. Für diese hohe Zahl von Menschen sind Staatsaufgaben zu erfüllen. Oft sind zu fällende Beschlüsse von grosser Tragweite für ein individuelles Leben. Personen erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung, werden verurteilt oder erhalten eine Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks Adoption oder eben nicht. Die Tragweite dieser Entscheide verlangt von Staatsangestellten eine besondere Loyalität und verstärkte Treuepflicht gegenüber ihrem Arbeitgeber. Es besteht Korruptionsgefahr, weil es oft um lebensbestimmende Dinge geht und deswegen einigen Leuten viele Mittel recht sind; ich erinnere an den Fall Huber (Raphael Huber). Wir Staatsangestellten haben je nach Job Macht. Unsere Gesetze sind teilweise ungenau, und oft ist der Ermessensspielraum für Entscheide gross. Jetzt sachlich, gerecht, gerichtskonform und nicht opportunistisch zu entscheiden, erfordert hohe Kompetenz und persönliche Stabilität. Dies ist eine Situation, die ständige Sensibilität bezüglich des eigenen Machtmissbrauchspotenzials erfordert.

Es ist schon speziell, dass von uns absolute Loyalität zum Staatswesen und verstärkte Treuepflicht gefordert ist, der interne Umgang mit uns Staatsangestellten aber missbräuchlich sein könnte. Diese vom Gericht festgestellten Fehlentscheide oder Machtmissbräuche müssen nicht einmal zurückgenommen werden, sondern es wird Geld zum Trost für eine himmelschreiende und nachgewiesene Ungerechtigkeit angeboten. Geld flickt aber die Wunden, die eine missbräuchliche Kündigung hinterlässt, nicht. Das Gefühl, ohne Möglichkeiten der Gegenwehr ungerecht behandelt worden zu sein, bleibt. Und zudem ist der Job weg. Wir fordern eine Fehlerkultur auch im Personalmanagementbereich des Kantons Zürich. Vergangene Fehler müssen zu Gunsten der

Betroffenen korrigiert werden. Ihnen soll der alte Job wieder angeboten oder eine vergleichbare Anstellung offeriert werden.

Unterstützen Sie die vorliegende PI definitiv und schaffen Sie damit ein bisschen mehr Gerechtigkeit.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Grünliberalen haben den Bericht der Kommission und des Regierungsrates mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und sehen sich in der Meinung bestätigt, dass ein übertriebener Kündigungsschutz des kantonalen Personals nicht angebracht ist.

Wir möchten unsere Gründe nochmals kurz zusammenfassen: Die Besserstellung eines Teils der Arbeitnehmenden auf Kosten der Staatskasse ist gegenüber den in einer Privatwirtschaft Tätigen ungerecht, gerade weil die staatlichen Aufgaben wichtig sind. Jeder Kündigung, auch einer missbräuchlichen, ist ein mehrmonatiger Prozess vorangegangen, in dem die Anforderungen an Verhalten und Leistung erklärt und Verbesserungen gefordert wurden. Diese Zeit ist für alle Mitarbeiter, Kollegen und Vorgesetzte, sehr belastend. Auch eine Wiedereinstellung würde diese Wunden nicht flicken, im Gegenteil: Mit der Kündigung soll die berufliche Laufbahn des Betroffenen nicht ruiniert werden, sondern es soll wieder ein zielorientiertes Arbeiten in der betroffenen Abteilung möglich sein. Wurden bei diesem Prozess Formfehler gemacht, ändert dies nichts an der Situation, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr sinnvoll und auch nicht mehr zumutbar ist. Sinnvoller ist es. den entlassenen Mitarbeiter bei der Suche nach einer Stelle, die seinen Fähigkeiten besser entspricht, zu unterstützen und ihm mit Beratung und finanzieller Entschädigung einen Neuanfang zu ermöglichen.

Die Grünliberalen lehnen diese PI ab.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Personalgesetzes in dem Sinne, dass bei missbräuchlicher oder sachlich nicht gerechtfertigter Kündigung der betroffenen Person die bisherige, oder, wenn das nicht möglich ist, eine zumutbare andere Arbeit angeboten wird. Verzichtet die betroffene Person auf eine Wiederanstellung, bemisst sich die Entschädigung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts für missbräuchliche Kündigung. Die Ausrichtung einer Abfindung nach Paragraf 26 des

Personalgesetzes bleibt vorbehalten. So weit der Inhalt der PI, welche am 5. Juli 2007, also vor einem Jahr, mit 76 – auch mit denjenigen der EVP-Fraktion – vorläufig unterstützt wurde.

Die Anzahl der Kündigungen, die angefochten werden, ist zahlenmässig verhältnismässig gering. Meistens müssen Kündigungen im Rahmen eines Stellenabbaus ausgesprochen werden. Das Kündigungsverfahren, das nicht zuletzt auch zum Schutz der Mitarbeitenden recht aufwändig ist, wird hin und wieder nicht richtig eingehalten, zum Beispiel, indem das rechtliche Gehör nicht ausreichend gewährt wird. Eine Kündigung ist auch missbräuchlich, wenn ein sachlich zureichender Grund fehlt oder Verfahrensfehler begangen wurden. Das bedeutet aber nicht in jedem Fall, dass die Kündigung nicht gerechtfertigt ist. Die Kündigung ist ja bekanntlich der Schlusspunkt nach einem längeren Prozess.

Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Bestimmungen zum Kündigungsschutz bereits bei der Einführung des neuen Personalrechts der Kernpunkt des damaligen Systemwechsels vom Beamtenrecht zum öffentlichrechtlichen Personalrecht war. Ein Recht auf Wiedereinstellung nach einer mangelhaften Kündigung wurde seinerzeit geprüft und verworfen. Auf allen Stufen – Regierung, vorberatende Kommission und im Kantonsrat – wurde seinerzeit darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung nicht praktikabel sei und sogar deutlich über den Rechtsschutz gemäss dem damals abzuschaffenden Beamtenrecht hinaus gegangen wäre. Seinerzeit fiel auch der Hinweis ins Gewicht – und ich meine, das gilt immer noch –, dass sehr viele Gemeinden, für die das Personalrecht gemäss Paragraf 72 des Gemeindegesetzes anwendbar ist, soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen haben, eine solche Bestimmung auf Weiteranspruch der Beschäftigung kaum vollziehen könnten. Die bereits im Rahmen der Einführung des Personalgesetzes vorgebrachten Gründe gegen einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung sind nach wie vor gültig.

Auch das private Arbeitsvertragsrecht kennt nur den Anspruch auf finanzielle Leistungen für den Fall, dass eine Kündigung missbräuchlich ausgesprochen wurde. Diese Konzeption hat sich auch für das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis bewährt. Um die Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, denen rechtlich mangelhaft gekündigt wurde, wahrzunehmen, sind verschiedene Massnahmen entwickelt worden. Neben den finanziellen Entschädigungen besteht die Mög-

lichkeit der Finanzierung von Weiterbildungen und Outplacement-Beratungen.

Zusammenfassend dürfen wir wohl feststellen, dass die Mitarbeitenden im Kanton Zürich zu Recht nach wie vor in den Genuss eines gut ausgebauten Kündigungsschutzes kommen. Die finanziellen Leistungen, die sowohl bei gerechtfertigten als auch bei rechtlich mangelhaften Kündigungen ausgerichtet werden, dürften durchaus mindestens als gerechtfertigt, wenn nicht relativ grosszügig, bezeichnet werden.

Die EVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich die Parlamentarische Initiative ab. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Der Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlichen oder sachlich nicht gerechtfertigten Entlassungen ist grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen. Die Parlamentarische Initiative erscheint uns deshalb auch gut gemeint, aber praktisch kaum durchsetzbar zu sein. Denn die vorgesehene Wiederanstellung eines Angestellten am gleichen oder an einem andern Platz in der Verwaltung ist äusserst problematisch. Zwischen der Entlassung und Wiedereinstellung liegen in der Regel Monate. Und oft ist die Beziehung zerrüttet, so dass eine Kooperation kaum mehr möglich ist.

Der Regierungsrat hat auch darauf hingewiesen, dass es in den letzten Jahren nur wenige Einzelfälle von missbräuchlichen Kündigungen gegeben hat und diese Leute selbstverständlich eine sehr grosszügige Abfindung erhalten haben. Im Weiteren fällt in Betracht, dass das Personalrecht nicht nur für den Kanton gilt, sondern auch für viele Gemeinden, die keine eigenen Bestimmungen erlassen haben. Diese Gemeinden hätten, da sie ja viel kleiner als der Kanton sind und wesentlich weniger Arbeitsplätze anbieten, noch mehr Probleme mit der Praktikabilität dieser Bestimmung. Zudem erschwert es für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Zusammenarbeit, wenn einem Arbeitgeber Mitarbeiter, die er nicht mehr beschäftigen will, aufgezwungen werden. Ein klarer Schnitt mit grosszügiger Abfindung ist da die bessere Lösung.

Die EDU beantragt Ihnen deshalb, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Missbräuchliche Kündigungen lassen sich nie ganz ausschliessen. Die STGK hat sich mit dieser Problematik

ausgiebig befasst und konnte sich ein gutes Bild von der Realität machen. Die CVP kommt mit der STGK-Mehrheit zum Schluss, dass der geltende Kündigungsschutz ausreichend ist und dass die Massnahmen zu Gunsten der Angestellten im Kündigungsfall genügen. Nicht sinnvoll ist insbesondere die Pflicht zur Wiederanstellung. Dies ist besonders in kleinen Gemeinden äusserst unrealistisch und im Vergleich zur Privatwirtschaft würde es doch etwas weit führen.

Die CVP wird die PI nicht definitiv unterstützen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP wird die Parlamentarische Initiative von Jorge Serra nicht unterstützen. Die Stossrichtung der PI im Bereich Schutz vor missbräuchlicher Kündigung zeigt unseres Erachtens einen Weg auf, der nicht zielführend ist und auch nicht optimal für die Beteiligten selber und das Umfeld. Erfahrungen in solchen Fällen zeigen, dass für alle bessere Lösungen ausserhalb gefunden werden können. Die im Personalrecht vorgesehenen Massnahmen sind unseres Erachtens genügend, und wir sind klar der Meinung, dass der Staat und die Gemeinden nach wie vor gute Arbeitgeber sind und genügend Arbeitnehmerschutz bieten.

Ich bitte Sie, diese PI abzulehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Gesetze machen ja nur Sinn, wenn man sie auch richtig vollziehen kann, respektive, wenn es Sanktionen gibt, wenn man dagegen verstösst. Und wenn der Staat als quasi wichtigster Arbeitgeber hier auf dem Platz Zürich jemanden missbräuchlich entlässt und ihn dann nicht wieder anstellen muss, sondern eine Geldzahlung machen kann, dann ist das eben eine weiche Sanktion. Das schützt dann eben vor Wiederholung nicht. Denn Geld kann man organisieren, eine Wiederanstellung wäre eine echte Belastung respektive ein echter Auftrag. Das würde den Leuten auch etwas nützen. So würde man das in Zukunft auch vermeiden, wenn es eine entsprechende Sanktion gibt.

Dann wurde vielfach gesagt, da seien dann schon viele Wunden in der Verwaltung. Man könne das den Leuten nicht mehr zumuten, und es sei ja für alle viel besser, wenn es keine Wiederanstellung gibt. Das ist eine sehr paternalistische Arbeitgeberhaltung, die dahinter steht. Der betroffene Arbeitnehmer oder die betroffene Arbeitnehmerin muss ja nicht auf Wiederanstellung klagen, wenn er oder sie selber findet, es wäre besser, dort nicht mehr zu arbeiten. Aber der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin hätte so zumindest das Recht, das zu machen. Und ich glaube, als Arbeitgeber sollte man realisieren, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin vielleicht andere Interessen haben als der Arbeitgeber. Es gibt hier eben eine Werteskala, respektive einen Kampf zwischen verschiedenen Werten: Was ist wichtiger, die Wunden der Verwaltung oder die Wunden der betroffenen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen? Ich denke, hier müssten wir zu Gunsten der Wunden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheiden. Wenn sie wollen, dann können sie wieder angestellt werden, sofern sie Recht bekommen vor Gericht.

Es gibt ja diese Lösung in der Stadt Zürich, und ich kann Ihnen sagen, ich glaube seit 2001 oder 2002 hat der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde – und der Bezirksrat ist ja nicht gerade arbeitnehmerfreundlich in seinen Entscheiden – bis jetzt eine einzige Wiederanstellung verfügt; also eine einzige Person wurde wieder angestellt. Ansonsten wurden Entschädigungen gesprochen. Diesbezüglich müsste man nicht so Angst haben im Kanton. Insbesondere im Kopf würde es aber etwas auslösen, wenn man damit rechnen muss, dass die betroffene Person wieder angestellt werden kann. Dann hat man eben auch mehr Respekt und hält die Regeln der Kündigung besser ein, damit es keine Missbräuchlichkeit gibt.

In diesem Sinne wird die Alternative Liste diese PI unterstützen. Denn es geht hier um Respekt. Und Respekt hat Vorrang vor den Interessen des Arbeitgebers, zumindest bei Missbräuchlichkeit.

Regierungsrätin Ursula Gut: Selbstverständlich gilt es, missbräuchliche Kündigungen zu verhindern. Dies betone ich als oberste Personalchefin des Kantons gerne mit Nachdruck. Bereits bei der Einführung des Personalrechtes 1998 wurde seitens des zuständigen Regierungsrates, des Personalamtes und der Mehrheit der Kommission darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung nicht praktikabel sei. Nicht einmal die Beamten nach altem Recht hatten Anspruch – es wurde bereits ausgeführt –, im Falle einer nicht gerechtfertigten Kündigung weiterbeschäftigt zu werden.

Heute ist es nicht anders als damals. Es fehlt an den Grundvoraussetzungen für den psychologischen Vertrag, der für eine gute Zusammenarbeit nötig ist. Die finanziellen Entschädigungen, die gemäss geltendem Recht im Falle einer missbräuchlichen oder mangelhaften

Kündigung zu Recht ausgesprochen werden, erlauben ohne Weiteres eine gute Outplacement-Beratung. Ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung wäre sowohl für den Kanton als Arbeitgeber wie für die Mitarbeitenden ein Nachteil. Mit einer zukunftsorientierten Personalmanagement-Strategie hat der Kanton entschieden, der Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. So wird die nötige Flexibilität der Mitarbeitenden gewährleistet.

Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich mache es etwas kurz, weil ich vergessen habe, zu läuten. (Heiterkeit.) Nein, ich mache eine kurze Pause! Das war wieder einmal ein Versprecher!

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 54 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kinderbetreuungskosten als vom Einkommen abzugsberechtigte Kosten

Motion von Regine Sauter (FDP, Zürich), Blanca Ramer (CVP, Urdorf) und Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) vom 27. November 2006 KR-Nr. 353/2006, RRB-Nr. 267/28. Februar 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, welche es ermöglicht, dass die effektiv anfallenden Kosten berufsbedingter familienexterner Kinderbetreuung im Vorschulalter in einem Umfang von bis zu maximal 80%, respektive Fr. 100 pro Kopf und Betreuungstag, von den Einkünften abgezogen werden können.

Begründung:

Heute sehen sich Eltern, die beide trotz Familie berufstätig bleiben oder nach einer gewissen Zeit wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, verschiedensten Hürden gegenüber. Abgesehen davon, dass professionelle Kinderbetreuungseinrichtungen nach wie vor nicht überall in genügender Anzahl vorhanden sind, lohnt sich auch aus finanzieller Hinsicht für eine Familie eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile kaum: Unter Umständen werden die zusätzlichen Einnahmen durch die anfallenden Kinderbetreuungskosten, welche sich je nach Anzahl Kinder und Betreuungstagen bis zu mehreren tausend Franken pro Monat summieren können, sowie die höhere Steuerprogression, die sich für das Paar ergibt, gerade wieder aufgebraucht. In der Tat beweisen Studien, dass sich eine Erwerbsarbeit für Mütter kaum lohnt. Das heutige System setzt demnach ausschliesslich negative Anreize.

Nach wie vor sind es meistens die Frauen, welche aus solchen Gründen auf die Ausübung einer Berufstätigkeit verzichten. Dies ist weder sozialpolitisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Verhindert wird zum einen, dass beide Elternteile massgeblich zum Familieneinkommen beitragen können, was – wie der Bericht zur Lage der Familie des Regierungsrates zeigt – die Problematik der Familienarmut wesentlich entschärfen würde. Zum anderen fehlt der Wirtschaft auf diese Weise ein gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial, was gerade angesichts der demografischen Entwicklung wenig Sinn macht.

Die Abzugsfähigkeit der effektiv anfallenden Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern würde diese Problematik gleich in mehrfacher Hinsicht entschärfen: Das ökonomische Nullsummenspiel der zusätzlichen Erwerbstätigkeit beider Elternteile fände nicht mehr statt, die

Selbstverantwortung der Familie würde gestärkt und die Volkswirtschaft könnte von zusätzlicher Arbeitsleistung einer ganzen Gruppe von Personen profitieren. Da es nicht der Sinn ist, dass die Familien sich weder persönlich noch finanziell für die Kinderbetreuung engagieren, sollen die Kosten jedoch nur zu 80% abzugsfähig sein. Ebenfalls soll durch die Abzugsfähigkeit der Kosten von Kinderkrippen nicht ein falscher Anreiz in dem Sinn gesetzt werden, dass sich sehr gut verdienende Familien nur noch für exklusive Kinderkrippen mit überteuren Tagesansätzen entscheiden, weshalb eine Einschränkung bezüglich der verrechenbaren Tagesansätze vorgesehen sein soll.

Vorerst sind Erfahrungen mit diesem Modell betreffend die familienexterne Kinderbetreuung im Vorschulalter zu sammeln. Bewährt es sich, wäre eine analoge Umsetzung für den Bereich der Volksschule zu prüfen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Das Begehren, «die effektiv anfallenden Kosten berufsbedingter familienexterner Kinderbetreuung im Vorschulalter in einem Umfang von bis zu maximal 80%, respektive Fr. 100 pro Kind und Betreuungstag» zum Abzug zuzulassen, muss aus steuerrechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Die schweizerischen Steuergesetze, einschliesslich des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), des gleich datierten Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) und des zürcherischen Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1), unterscheiden zwischen Gewinnungskostenabzügen, allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen.

Nach der Rechtsprechung aller schweizerischen Steuergerichte, so auch des Zürcher Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts, stellen die Kosten für die Kinderbetreuung während der Erwerbstätigkeit der Eltern keine Gewinnungskosten aus dieser Tätigkeit dar; sie werden der persönlichen Lebenshaltung zugerechnet und können nicht als Berufskosten oder geschäftliche Aufwendungen geltend gemacht werden.

Sollen die Kosten für die Kinderbetreuung während der Erwerbstätigkeit der Eltern abgezogen werden können, wäre dafür ein besonderer, so genannter anorganischer oder – in der erwähnten Terminologie der Steuergesetze – allgemeiner Abzug zu schaffen. Die zulässigen allgemeinen Abzüge werden jedoch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden abschliessend aufgezählt; andere Abzüge sind nicht zulässig (Art. 9 Abs. 2 und 4 Satz 1 StHG). Ein Abzug für die Kosten der Kinderbetreuung während der Erwerbstätigkeit der Eltern ist nicht vorgesehen.

Da somit diese Kosten weder als Gewinnungskosten noch in Form eines allgemeinen Abzugs geltend gemacht werden können, wurde seinerzeit, anlässlich der Totalrevision des zürcherischen Steuergesetzes, ein besonderer Sozialabzug geschaffen. Gemäss §34 Abs. 3 StG in der Fassung vom 25. August 2003, in Kraft seit dem 1. Januar 2006, «können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a (Anmerkung: ein Kinderabzug) geltend gemacht werden kann, höchstens Fr. 6000 abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil

- a) die in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder einer der beiden dauernd invalid ist;
- b) der verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder dauernd invalid ist.»

Diese Lösung wurde zwar in der Lehre kritisiert; die Mehrheit der Kantone ist ihr jedoch gefolgt. Mit den Sozialabzügen, die zur Ausgestaltung der Steuertarife gehören und daher in die Tarifautonomie der Kantone fallen, werden Teile des Existenzminimums freigestellt. Im Rahmen eines Sozialabzugs für Kinderbetreuungskosten können daher höchstens solche Kosten berücksichtigt werden, soweit sie im Durchschnitt aller Fälle von Kinderbetreuung das Existenzminimum beeinflussen. Die Kantone, die der Lösung des Kantons Zürich gefolgt sind, sehen denn in der Regel tiefere Abzüge vor.

Ein Abzug, wonach die tatsächlichen Kosten für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter während der Erwerbstätigkeit der Eltern bis zu 80% bzw. Fr. 100 pro Kind und Betreuungstag – bei 220 Arbeitstagen im Jahr wären dies Fr. 22'000 – geltend gemacht werden könnten, würde jedoch den zulässigen Rahmen eines Sozialabzugs bei Weitem überschreiten. Hinzu kommt, dass eine steuerliche Bevorzugung der Kosten für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter gegenüber

jenen der Betreuung von schulpflichtigen Kindern mit dem Gleichbehandlungsgebot nicht zu vereinbaren ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 353/2006 nicht zu überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen

Überweisung als Postulat.

Man kann natürlich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss einiges diskutieren. Ich möchte es gleich vorwegnehmen. Nicht diskutieren müssen wir darüber, ob es sinnvoll ist, dass Eltern ihre Kinder familienextern betreuen lassen. Auch nicht darüber diskutieren müssen wir, ob es gerechtfertigt sei, einmal mehr so genannt «reiche» Familien zu entlasten. Um diese Punkte geht es uns nämlich überhaupt nicht, vielmehr geht es um etwas anderes: Es geht darum, einen Missstand zu beheben, der vor allem aus volkswirtschaftlicher Sicht erheblich ist. Wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, dann sicher nicht deshalb, weil es finanziell interessant wäre. Unter Umständen werden nämlich die zusätzlichen Einnahmen, die sich so ergeben, durch die anfallenden Kinderbetreuungskosten sowie die höhere Steuerprogression, die sich für das Paar ergibt, gerade wieder aufgebraucht. Es gibt dazu Studien. Ich kann Ihnen diese präsentieren, wenn es Sie interessiert. Sie zeigen, dass sich zusätzliche Erwerbsarbeit aus finanzieller Sicht kaum lohnt. Das heutige System setzt damit ausschliesslich negative Anreize.

Nach wie vor – und das gilt es zu betonen – sind es aber meistens die Frauen, welche aus solchen Gründen auf die Ausübung einer Berufstätigkeit verzichten. Dies ist weder sozialpolitisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Es fehlt der Wirtschaft damit nämlich ein dringend benötigtes und gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung ergibt das keinen Sinn.

Die Abzugsfähigkeit der effektiv anfallenden Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern würde diese Problematik gleich in mehrfacher Hinsicht entschärfen und wäre eine schlanke und einfache Lösung. Das ökonomische Nullsummenspiel der zusätzlichen Erwerbstätigkeit beider Eltern fände nicht mehr statt. Die Selbstverantwortung der Fa-

milie würde gestärkt und die Volkswirtschaft könnte von zusätzlicher Arbeitsleistung einer ganzen Gruppe von Personen profitieren.

Wir verstehen die Antwort des Regierungsrates. Wir sehen, dass es Gründe gibt, die gegen diesen Vorstoss sprechen. Allerdings werden unseres Erachtens zu viele Gründe aufgeführt, wir können nicht alle gleich gelten lassen. Wir akzeptieren die rechtlichen Schranken, die diesem Vorstoss entgegenstehen, wenngleich wir der Meinung sind, dass hier wahrscheinlich aber Spielraum bestehen würde. Was wir jedoch zumindest erwarten, wäre ein Zeichen, dass der Regierungsrat die Problematik erkennt und dass er im Rahmen einer zukünftigen Steuerstrategie darüber nachdenken will, welche alternativen Lösungen er sich vorstellen könnte. Auch vor dem Hintergrund der vor einiger Zeit präsentierten Legislaturziele, in denen der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein solches nennt, wäre die Entgegennahme dieses Vorstosses nur logisch.

In diesem Sinne halten wir an der Überweisung des Vorstosses fest, wie gesagt allerdings als Postulat. Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne, uns zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Erstunterzeichnerin beantragt Überweisung der Motion als Postulat. Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Die sollen sich mit Handerheben zeigen. Das ist nicht der Fall.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP fordert ja schon seit Jahren, ja sogar Jahrzehnten, bessere Rahmenbedingungen für Kinder und Familien. Das Postulat geht in diese Richtung, ist aber leider etwas gar einseitig. Auch wir haben grosses Verständnis, dass Mütter und Väter nach einer gewissen Zeit wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten. Recht oft machen sie das ja nicht zum Vergnügen, sondern weil Kinder teuer sind und sie aus finanziellen Gründen dazu gezwungen werden. In gewissen Fällen lohnt sich eine zweite Familienerwerbsarbeit kaum, weil die Steuern viel von diesem Zusatzeinkommen aufbrauchen. Deshalb sind wir ja auch seit Langem für ein Steuersplitting.

Positiv am Vorstoss ist, dass bei einigen Alleinerziehenden mit besseren Rahmenbedingungen der Problematik der Familienarmut entgegengewirkt werden kann. Auch die Begrenzung auf 80 Prozent oder

100 Franken pro Tag scheint uns sinnvoll. Eltern sollen sich ja auch weiterhin persönlich und finanziell für ihre Kinder engagieren.

Die Regierung lehnt das Begehren aus steuerrechtlichen Gründen ab. Einmal mehr zeigt sie sich hier von der sehr knausrigen Seite, wenn es um Familien geht. Im Gegensatz dazu ist sie bei Steuergeschenken für Reiche immer sehr grosszügig und sehr, sehr schnell.

Aber das Postulat hat leider auch grosse Mängel. Zum einen ist nicht einzusehen, warum nur Familien mit Kindern im Vorschulalter davon profitieren sollen. Und zum andern – und für uns noch viel wichtiger – müssten Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, im gleichen Umfang entlastet werden. Das ist ein uraltes Anliegen der EVP und ist uns wirklich wichtig. Seit Jahren fordern wir deshalb ja zum Beispiel auch eine Kinderzulage von mindestens 250 Franken und so weiter. Das wäre ein viel besserer Ansatz.

Trotzdem unterstützen wir das Postulat einstimmig, in der Hoffnung, dass unsere hier geäusserten Anliegen wenigstens einigermassen aufgenommen werden können.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Die Analyse der Motionärinnen, mit der die SP im Wesentlichen einverstanden ist, stellt zwei Probleme fest: Erstens fehlen nach wie vor Kinderbetreuungsplätze. Zweitens lohnt es sich für Mütter ab einer bestimmten Einkommenshöhe kaum. erwerbstätig zu sein, weil die Betreuungskosten und die Steuerprogression die zusätzlichen Einkünfte neutralisieren. Die verheerenden Folgen dieser beiden Mängel sind tiefe Geburtenrate, tiefe Erwerbsbeteiligung der Mütter, schlechte Nutzung des Wachstumspotenzials, grosse Ungleichheiten in den Bildungschancen, gestützt auf familiäre Herkunft und mangelhafte Integration. Der Vorschlag, den Steuerabzug für Betreuungskosten stark zu erhöhen, entschärft zwar den negativen Anreiz für gut qualifizierte Frauen, verschärft aber leider auch den Mangel an Betreuungsplätzen. Die Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung werden fehlen. Und diese Verschärfung trifft vor allem die ärmeren Familien. Sie werden keine Krippenplätze finden, die sie zahlen können. Der Markt allein sorgt nicht für mehr bezahlbare Krippenplätze; dies zeigt uns ja die Geschichte der letzten Jahre.

Übers Ganze betrachtet, kommen wir deshalb zum Schluss, dass die geforderte Erhöhung des Steuerabzuges ihre Wirkung verfehlt. Die SP hat andere, klare Vorstellungen, wie einerseits der negative Anreiz für Gutverdienende behoben und anderseits das Betreuungsangebot der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden kann. Die Volksinitiative des Zürcher Gewerkschaftsbundes, die die SP mitträgt, will die gesetzlichen Grundlagen für genügend bezahlbare Kinderbetreuungsplätze im ganzen Kanton schaffen, auch für bescheidenere Löhne und ohne negative Anreize für Eltern mit mittleren und hohen Einkommen. Die Initiative verlangt, dass sich die Höhe des Elternbeitrages nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemisst. Gleichzeitig jedoch setzt sie eine obere Grenze für den Elternbeitrag. Damit wollen wir das Problem der Eltern mit hohen Einkommen entschärfen. So sollen alle Kinder gemeinsam in den Genuss von familienergänzender Kinderbetreuung kommen. So wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert und gleichzeitig lassen sich auch die Bildungschancen von Kindern mit eher schlechten Voraussetzungen verbessern. Das ist ein Beitrag für die Familien, für die Integration, für die Bildung und für mehr wirtschaftliche Prosperität, also ein Gewinn für die ganze Bevölkerung. Über diesen konstruktiven Vorschlag werden wir in diesem Rat demnächst diskutieren können. Und wir freuen uns darauf, eine Einigung zu finden.

Und zum Schluss noch dies: Im Kanton Zürich belaufen sich die Steuersenkungen seit 1998 auf rund 900 Millionen Franken. Von diesen Steuersenkungen haben hohe Einkommen und Vermögen überproportional profitiert. Das wäre auch mit der massiven Erhöhung des Abzuges für Kinderbetreuung vom Einkommen nicht anders. Unser Kanton braucht nicht noch mehr Steuerabzüge, sondern im Gegenteil lohnende Investitionen in die Kinderbetreuung sowie eine vernünftige Verteilung der Betreuungskosten.

Sagen Sie darum demnächst Ja zur Volksinitiative für Kinderbetreuung und heute Nein zu einer Erhöhung des Steuerabzuges, der seine Wirkung verfehlt. Sagen Sie darum auch zum Postulat Nein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU vertritt die Meinung, dass die Kosten berufsbedingter familienergänzender Kinderbetreuung verursachergerecht zu finanzieren sind. Verursacher sind sowohl die Eltern wie auch die Wirtschaft, welche somit für diese Kosten aufzukommen haben. Zur Eigenverantwortung der Eltern gehört, dass sie sich ein Existenzeinkommen verschaffen, das die Lebenshaltungskosten der Familie zu decken vermag, wozu eine realistische Familien-

planung gehört. Dabei müssen sie sich bewusst sein, dass sie in ihre Kinder langfristig investieren und Kinder keine Rendite abwerfen, sondern viel Freude, aber auch Schweiss und Tränen mit sich bringen. Die Wirtschaft hat der Familie existenzsichernde Einkünfte zu gewährleisten. Wo zudem Arbeitnehmerinnen gefragt sind, die trotz Familie berufstätig bleiben oder nach einer gewissen Zeit wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, kann die Wirtschaft durch Mitfinanzierung oder Bereitstellung entsprechender Angebote ihren Beitrag leisten und so attraktive und zeitgemässe Arbeitsplätze anbieten. Der Staat soll nur dann Leistungen an die familienergänzenden Einrichtungen erbringen, wenn Eltern aus finanziellen oder sozialen Gründen nicht die Vollkosten bezahlen können. Wenn also staatliche Subventionen der Ausnahmefall sind, ist es auch nicht zu rechtfertigen, dass nach dem Giesskannenprinzip über Steuerabzüge alle Benützer von familienexternen Angeboten in den Genuss von Staatsbeiträgen kommen zu lassen.

Den bereits bestehenden besonderen Sozialabzug, wonach Kosten von höchstens 6000 Franken abgezogen werden dürfen, erachten wir deshalb als eine sehr grosszügige Lösung, die nicht auszubauen ist. Die EDU nimmt im Weiteren mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Postulat auch aus steuerrechtlichen Gründen abgelehnt werden muss und die im Postulat geforderten Abzüge, die grosse Steuerausfälle verursachen würden, den zulässigen Rahmen von Sozialabzügen bei Weitem überschreiten.

Wir beantragen Ihnen deshalb mit dem Regierungsrat, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen teilen die steuerliche Situationsanalyse in der Motionsbegründung weitgehend. Die heutige Regelung ist in der Tat in bestimmten Punkten fragwürdig; sie ist es gleichstellungspolitisch, sie ist es sozialpolitisch und sie ist es insbesondere auch volkswirtschaftlich. Wir sind daher der Ansicht, dass Verbesserungen auch auf diesem Feld anzustreben sind. Es geht darum, eine gewisse Benachteiligung des Mittelstandes zu korrigieren und Abhalteeffekte auf die Beschäftigungssituation der Frauen zurückzufahren. Gegen einen verbindlichen Gesetzgebungsauftrag im Sinne einer Motion hätten gewichtige rechtliche Argumente gestanden, nämlich die Unmöglichkeit, diese Kinderbetreuungsabzüge als Gewinnungskosten zu taxieren, und damit die Konsequenz, nur als

Sozialabzug fahren zu können. Und hierfür wäre die Forderung der Motion eindeutig zu hoch. Man kann nun unterschiedlicher Auffassung darüber sein, wie es zu werten ist, dass dies nicht als Gewinnungskosten gelten soll, im Gegensatz beispielsweise zu Autokilometern, die auch zu Steuerreduktionen, zu Steuerausfällen in Unsummen führen. Man muss dazu einfach konstatieren: Das Wachstumspotenzial für die Schweizer Wirtschaft für die nächsten zehn, fünfzehn Jahre lässt sich genau noch durch zwei Massnahmen oder auf zwei Wegen realisieren, erstens durch die Migration von Arbeitskräften in unser Land und zweitens durch die Erhöhung des Beschäftigungsanteils von Frauen.

Gegen überzogene Abzugsansätze, wie sie verpflichtend im Sinne der Motion zu realisieren gewesen wären, hätte auch gesprochen, dass man eine erweiterte Betrachtungsweise ins Feld führen muss, die nun nicht nur mit einem familienpolitischen Zerrbild aus dem 19. Jahrhundert à la SVP oder EDU operiert, sondern die auch in Rechnung stellen darf, dass es durchaus Doppelverdienerpaare gibt, die sich die Kinderbetreuung teilen, und dies als bewusster Entscheid, die ein Lebensmodell Teilzeitarbeit leben und geteilte Kinderbetreuungspflichten wahrnehmen. Diese Eltern sind auf verschiedenen Feldern durchaus benachteiligt. Sie nehmen beispielsweise in Kauf, dass sie vom BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) weniger profitieren und, und, und. Es gibt hier eine längere Liste, die man anführen könnte. Und dafür ist auch keine steuerrechtliche Besserstellung vorgesehen – kann auch nicht.

Als Motion – Sie können das schon aus dem Konjunktiv ablesen – hätten wir Grüne diesen Vorstoss mehrheitlich abgelehnt. Die Berechtigung des Anliegens ist aber grundsätzlich gegeben. Und dank der Umwandlung in ein Postulat können wir nun fast einstimmig dieser Forderung zustimmen. Klar ist aber: Die Steuerabzüge sind erst dann relevant, wenn ein Betreuungsplatz überhaupt vorhanden ist. Das ist – Julia Gerber hat Ihnen das ausgeführt – heute beileibe nicht überall dort der Fall, wo es der Fall sein müsste. Hier ist das Engagement der Politik gefragt und hier stehen alle in der Pflicht, die heute für dieses Postulat argumentieren. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Erst auf den 1. Januar 2006, mit der Änderung des Steuergesetzes, wurden die Drittbetreuungskosten verdoppelt. Ein ähnlich lautender Antrag, wie jetzt gestellt, wurde vor

einigen Jahren von Fränzi Troesch (*Alt-Kantonrätin Franziska Troesch*, *FDP*) eingereicht (*416/2000*). Im Zuge der damaligen Beratungen in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) wurde jedoch schnell klar, dass ein diesbezügliches Begehren bei den Steuerämtern absolut intransparent und kaum überprüfbar wäre. In der ausgiebigen Diskussion, die im Übrigen auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit miteinschloss, sind wir denn in der WAK zum gemeinsamen – ich betone: zum gemeinsamen – Entscheid gekommen, die externen Kinderbetreuungskosten auf einen vertretbaren Pauschalsatz festzusetzen, der, wie schon gesagt, am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist.

Der Unterschied bei diesem Vorstoss bezieht sich einzig auf die familienexterne Betreuung im Vorschulalter, mit andern Worten: auf die Zeit ab Geburt bis zum vierten Lebensjahr. Heute weiss man, dass das Vorschulalter für die Kleinkinder die entscheidendste Phase in ihrem Leben darstellt. In dieser Zeit werden beim Kleinkind die Grundzüge des Charakters gebildet und die Sozialkompetenz geformt. Und niemand kann dieses Anliegen besser vertreten als die eigenen Eltern. Deshalb wäre es verfehlt, im Kleinkinderalter eine externe Kleinkinderbetreuung noch stärker monetär zu fördern, als wir das schon vor Kurzem beschlossen haben. (Zwischenruf von Yves de Mestral, SP, Zürich: «Dich händs i d'Baumschuel gschickt!») Yves, muesch besser zuelose, s'schadt nüüt! Auf Grund der damaligen umfassenden Beratungen zu diesem Thema in der WAK – bisch ja leider nöd debii gsi, Yves, susch wüsstisch mee! – lehnt die SVP dieses Postulat ab.

Ich kann auch schon an dieser Stelle vermelden, dass der Vorstoss, angekündigt von Julia Gerber, das gleiche Schicksal erleiden wird. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Zurück von der Psychologie wieder in die Realität (Heiterkeit). Das Problem ist ja die Rechtssprechung des Bundesgerichts, das ist der springende Punkt. Das Bundesgericht sagt immer, familienexterne Betreuung sind Lebenshaltungskosten, das dient dem eigenen Wohlbefinden, das ist Luxus und das sind keine Gewinnungskosten. Deshalb kann man das nicht von den Steuern abziehen. Es gibt ja eine reiche Praxis, was man alles von den Steuern abziehen kann. Da gibt es das zweitliebste Spielzeug des Mannes, da gibt es den Computer, darüber gibt es sehr viele Urteile. Es gibt das Arbeitszimmer. Es gibt sogar ein Urteil, dass der Wachmann den

Hund von den Steuern als Aufwand abziehen kann. Aber wenn man dann Kinder hat und arbeiten geht und diese extern betreuen lässt, dann ist das Luxus und dient dem eigenen Vergnügen und ist kein Aufwand. Ich denke, diese Altherrenrechtssprechung aus Lausanne müsste man mal sturmreif schiessen (grosse Heiterkeit). Es ist doch so, dass das Bundesgericht öfters der gesellschaftlichen Realität hinterher hinkt. Das sind schlussendlich Wertbegriffe, was Lebenshaltungs- und was die Bildungskosten sind. Und da ist Nachholbedarf für geeignete Leute, die das zu Fall bringen können.

Dann wurde ja noch gesagt, sie seien ungerecht, diese Steuerabzüge et cetera. Darüber kann man wirklich diskutieren, denn die Bessergestellten profitieren natürlich von den Abzügen. Immerhin denke ich, es wäre jetzt der falsche Ort, hier ein Exempel zu statuieren, gerade bei der externen Kinderbetreuung, und sagen «Wir sind da jetzt ganz puristisch, und es dient nur den Reichen oder den Besserverdienenden, jetzt müssen wir dagegen sein». Ich glaube, hier ist Klassenkampf fehl am Platz, zumal ja die Krippen- und Horttarife steuerlich exponential sind, vor allem hier in der Stadt Zürich. Wer also gut verdient und viel Steuern zahlt, zahlt auch hohe Krippenbeträge, und wer wenig hat, zahlt bescheidene. Deshalb ist das gerechtfertigt.

Und zu guter Letzt noch ein Hinweis an die FDP: Ich werde nicht ganz schlau aus Ihrer Steuerstrategie. Sind Sie jetzt für die Easy Swiss Tax, also für ein einfaches System, oder wollen Sie in Zukunft diese Abzüge weiter fördern und ausbauen? Da müssen Sie sich vielleicht mal überlegen, auf welcher Linie Sie in Zukunft fahren wollen.

Wir werden das Postulat aber unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sie haben es schon mehrheitlich gehört: Arbeit für erwerbstätige Elternpaare lohnt sich nicht, ein Missstand, den jeder Bürger, vorwiegend die bürgerlichen Parteien, aufschreien lassen müsste. Ich freue mich auf die Unterstützung des Bundes der Steuerzahler. Dieser Vorstoss sollte auch hier ein Interesse finden.

Erlauben Sie mir, auf zwei Probleme hinzuweisen: Unserer Schweiz mangelt es an gut qualifizierten Arbeitskräften. Dies bekommt vorwiegend der Wirtschaftsstandort Zürich zu spüren. Es gibt mitunter zwei Lösungsansätze – sie wurden bereits erwähnt –, um den Mangel zu beheben. Der eine Lösungsansatz ist bereits in vollem Gange, näm-

lich die qualifizierte Immigration aus dem benachbarten Deutschland. Ein anderer Ansatz ist die Wiedereingliederung der Frau in den Arbeitsmarkt. Wer sich politisch weder auf den einen Lösungsansatz noch für den andern einlässt, handelt wirtschaftsfeindlich. Wer sich ereifert über die Überfremdung in unseren Unternehmen und den Verlust der schweizerischen Identität beklagt, sprich: wer sich gegen die Arbeitstätigkeit der Frau ausspricht, handelt wirtschaftsfeindlich.

Sie haben sich wahrscheinlich gefragt, warum ich den Begriff Wiedereingliederung der Frau in den Arbeitsmarkt verwendet habe. Ich sage es für die Gesellschaftsnostalgiker unter Ihnen noch einmal, was ich bereits an dieser Stelle mehrmals gesagt habe: Unsere Urgrossmütter waren arbeitstätig. Sie waren arbeitstätig im Unternehmen ihres Mannes. Kaum eine Bauersfrau war anno dazumal nicht engagiert auf dem Hof – und sie ist es heute noch. Zu Zeiten unserer Grossmütter war die Arbeitstätigkeit ein Muss, um das wirtschaftliche Überleben der Familie zu garantieren. Für die Kinder sorgte die Gesellschaft: Grosseltern, Grossmütter, Tanten, Nachbarn. Der Spruch der Gesellschaftsnostalgiker «Frauen an den Herd!», Frauen prioritär verantwortlich für die Erziehung ihrer Kinder, zeugt von wenig Kenntnis der Vergangenheit.

Und zum zweiten Problem, und hier meine Argumentation eher zu meiner Rechten gerichtet: Wenn sich Arbeit nicht lohnt, dann trifft es eher die Frau, die nicht arbeitet. Und zur Emanzipation der Frau gehört nun mal mitunter die Berufstätigkeit. Diese Vorlage trägt somit zur Emanzipation der Frau bei. Natürlich stimmt es, dass hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen von dieser Vorlage eher profitieren könnten. Dies lässt sich auch einfach daraus erklären, dass sie durch die steuerliche Progression auch stärker bestraft werden. Ich kann Ihnen jedoch aus eigener Erfahrung von meinen Pharmaassistentinnen berichten, dass bereits bei einem Einkommen von plus/minus 5000 Schweizer Franken sich Arbeit nicht lohnt, also auch Einkommensstufen, die finanziell schlechter gestellt sind. Dieser Vorlage ist somit sowohl von linker wie von rechter Seite Positives abzugewinnen.

Zur ablehnenden Begründung der Regierung: Diese ist enttäuschend, versteckt sie sich doch vorwiegend hinter dem Argument der steuerrechtlichen Gründe: Diese Motion entspreche nicht dem Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung. Wir haben zwei Möglichkeiten, unser Anliegen beim Bund zu deponieren. Wir lancieren eine allseits heiss geliebte Standesinitiative oder wir sprechen eben vor mit dem Vor-

stoss und sehen, was der Bund macht. Wie bereits gesagt, das Anliegen betrifft vorwiegend das urbane Zürich.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Es wurde das Familienbild von SVP und EDU angesprochen. Das hat mich eigentlich nicht erstaunt, das ist ja eigentlich bekannt. Was mich aber mehr erstaunt hat, ist die Gleichsetzung der EDU von Steuerabzügen mit Staatsbeiträgen. Ich war bis jetzt der Meinung, dass das Familieneinkommen erst mal der Familie gehört, oder? Und dann wird ein Teil weggesteuert. Man kann doch nicht Steuern, die man dann bezahlt oder nicht bezahlt, mit Subventionen gleichsetzen! Also ich verstehe das nicht ganz. Aber Steuerabzüge sind ein Problem, da gebe ich Julia Gerber Recht. Sie verkomplizieren nämlich das Steuersystem. Die GLP ist für ein Neuüberdenken unseres Steuersystems, aber nicht vorauseilend und einseitig auf Kosten der Familien.

Gemäss Bericht des Regierungsrates lässt sich der Vorschlag, die Kinderbetreuungskosten teilweise von den Steuern abzuziehen, aber so, wie vorgeschlagen, nicht umsetzen. Das schweizerische Steuergesetz anerkennt die Kinderbetreuungskosten nicht als Gewinnungskosten. Gemäss aktuell geltendem Gesetz sind die Kinderbetreuungskosten einfach Kosten der persönlichen Lebenshaltung, eine Art Hobby! Jetzt ist es aber doch klar so, dass die Kinderbetreuungskosten kaum in einem Haushalt anfallen, wo das Erwerbspensum beider Eltern 100 Prozent oder weniger beträgt. Es ist schön, zu sehen, in welchem Umfang sonst Steuerabzüge gewährt werden – und wie plötzlich nichts mehr geht, wenn es die erwerbstätigen Mütter betrifft. Eine dem Alter der Kinder angepasste Erwerbstätigkeit beider Elternteile erachte ich als wertvoll und für das Gedeihen der Kinder anregend. Es ist nicht nur manchmal eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern es gehört zu einem normalen Leben eines jeden Menschen, auch mit Erwachsenen Kontakt zu haben und nicht allein zu Hause mit Kleinkindern und Säuglingen den ganzen Tag zu verbringen.

Die Stadt Zürich hat dies auch bemerkt und schätzt die Erwerbstätigkeit der Frauen. Sie hat unterdessen genügend Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter zur Verfügung gestellt. Diese Erwerbstätigkeit generiert also nicht nur Familieneinkommen, sondern auch wertvolle Steuereinnahmen für den Kanton zurück. Für das Anliegen ist nach einer juristisch abgesicherten Lösung zu suchen, die Abzüge er-

laubt, die etwas mit der Realität zu tun haben und nicht nur mit dem lächerlichen Pauschalabzug.

Die GLP unterstützt die Überweisung als Postulat und unterstützt damit die Regierung im Erreichen ihrer Legislaturziele, wie im KEF beschrieben, sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einzusetzen. Vielen Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Eigentlich war es schade, dass Julia Gerber vor Noldi Suter (Arnold Suter) das Wort hatte. Hätte sie nach Noldi Suter gesprochen, wären ihre Ausführungen noch absurder angekommen. Noldi Suter hat zwei Argumente vorgebracht, eines mit wenig Überzeugungskraft, was die Funktion der Steuerabzüge anbelangt. Das verstehen wir gut, die SVP macht sonst gerne mit in diesem Bereich. Heute offenbar nicht. Und da ist er auf sein Lieblingsgebiet der Familienpolitik gekommen. Immerhin, stelle ich fest, macht Noldi Suter Fortschritte. Er sieht die Beeinflussungsmöglichkeiten im ersten bis vierten Lebensjahr nicht nur bei der Mutter, sondern bei den Eltern. Ich gratuliere! (Heiterkeit.)

Julia Gerber, ich meine, die Realitäten in diesem Kanton sind relativ klar. Wenn Sie Initiativen starten zum Thema Kinderbetreuung und Familienpolitik, dann tun Sie dies mit wohlklingenden Worten, aber immer mit demselben Ergebnis an der Urne: Sie verlieren! (Zwischenruf von Julia Gerber: «Schtimmt nöd!») Das heisst, Sie haben keinerlei Fortschritte erzielt in den letzten drei, vier Jahren, die berufstätigen Frauen zugute gekommen wären. Mit wem wollen Sie denn Ihre Politik umsetzen? Wollen Sie sie wirklich mit der SVP umsetzen? Das wird relativ anspruchsvoll werden (Heiterkeit). Wir haben von verschiedenen Votanten gehört, dass die Ausgangslage völlig klar ist. Sie selber haben gesagt, dieser Vorstoss löse mindestens eines von zwei Problemen auf eine überzeugende Art und Weise. Ich sehe nicht ein, wieso jetzt die SP bei diesem Postulat, das den Regierungsrat einlädt, hier kreative Lösungen zu bringen, abseits stehen will, nur weil der Vorstoss nicht von Ihnen kommt.

Es ist absolut notwendig, gerade im urbanen Zürich diesen Schritt zu machen. Sehr viele berufstätige Mütter werden es Ihnen und uns danken. Stimmen Sie dem Vorstoss zu. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Es wird in den nächsten Traktanden, die alle mit Steuerabzügen zu tun haben, noch oft das Votum kommen: Was will denn nun die FDP, einerseits reicht sie Easy Swiss Tax ein mit klaren Pauschalabzügen. Anderseits ist sie doch wieder für Einzelabzüge. Nun, das ist die Vorgabe, die wir heute haben. Es wird heute das Steuerabzugspokerspiel gespielt in diesem Lande. Und wie Sie alle auch legitim Ihre Klientel, Ihre Wählerschaft und Ihre politisch-programmatischen Ausrichtungen klar unterstreichen, wollen Sie uns doch nicht verbieten, dass wir bei diesem Spiel mitmachen dürfen.

Eine unserer Ausrichtungen ist das Recht auf Berufstätigkeit und das Recht auf Familie und auf Kinder, und all dies in Einklang zu bringen. Das tun wir mit diesem Vorstoss. Und solange dieses Pokerspiel der Abzüge in diesem Land gespielt wird, können Sie uns von diesem Spiel nicht ausschliessen. Aber machen Sie mit uns mit! Machen Sie mit uns ein einfaches Steuersystem, machen Sie die Swiss Tax, machen Sie dort mit für einen grosszügigen Familienpauschal- oder eben Betreuungs- und Unterstützungspauschalabzug, der alles beinhaltet! Dann haben wir diese Diskussionen nicht mehr, was denn überhaupt sinnvoll ist in der Betreuung, und was nicht.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss nicht, wie die FDP ihre Debatten vorbereitet. Dass Sie ankündigen «Wir machen daraus ein Postulat» würde ich als ziemlich schludrig betrachten, denn es ist nicht klar, wie der Text dann heissen würde, wenn es ein Postulat ist. Hier wird eine gesetzliche Vorlage verlangt. In einem Postulat wird ein Bericht verlangt. Wir wissen also nicht, über welche Forderungen wir hier ganz genau abstimmen. Wenn Sie ein Postulat machen, dann hätte ich auch noch einen Antrag. Dann könnten wir darüber reden, ob wir nicht zustimmen können. Das würde dann heissen, das Postulat soll einen Bericht machen, wie sich steuerliche Abzüge auswirken, wenn wir einerseits vom Einkommen abziehen oder – wo man schon mit uns darüber reden könnte – wenn wir anderseits Abzüge vom Steuerbetrag machen könnten; das wäre für uns eine Möglichkeit. Also hätten wir zum Beispiel gerne einen Bericht, der diese beiden Aspekte beleuchtet, um nachher auf Fakten der Regierung zusammen einen Konsens zu suchen.

Ich habe mich nun klug gemacht, ob ich dieses Postulat in dem Sinne mit einem Antrag beeinflussen könnte, so dass unsere Interessen auch darin vertreten wären. Die Ratspräsidentin sagt, nein, das gehe nicht. Ich wäre dankbar gewesen, Sie hätten mir nicht erst heute Morgen gesagt, dass Sie Ihre Strategie ändern; wir hätten vielleicht einen Konsens finden können.

Dann zum Zweiten: Urs Lauffer, Sie haben offensichtlich vergessen, dass die Grünen, unterstützt auch von der SP, in der Stadt Zürich durchaus erfolgreich gewesen sind, um die Betreuungsplätze auszubauen. Auch bei Ihnen weiss ich nicht so genau, wie Sie Ihre Voten vorbereiten.

Also, ich sage Ihnen: Die SP kann Ihnen einen Kompromiss anbieten, wenn wir ein Postulat verabschieden können, das eben untersucht, wie die Möglichkeiten bei Abzügen vom Einkommen und wie die Möglichkeiten bei Abzügen für Kinderbetreuung vom Steuerbetrag sind. Denn was Sie jetzt da gross sagen, «Wir lösen ein Problem», da muss man die Frage stellen: Für wen lösen Sie das Problem? Uns ist es als Sozialdemokratische Partei wichtig, den Bedenken Rechnung zu tragen. Unsere Bedenken sind, dass die gut ausgebildeten Frauen, die Familien mit gutem Einkommen zwar profitieren, dass der Preis dafür aber auf der andern Seite bezahlt wird. Und da bin ich auch einigermassen erstaunt, dass es mit den Grünen so leicht geht, dass man einfach sagen kann «Ja, wir machen da ein Postulat»; kein Mensch weiss, was genau abgeklärt werden soll. Und Sie vergessen Ihren sozialen Auftrag.

Ich bitte Sie also, vielleicht gibt es noch eine Möglichkeit, dass wir ad hoc etwas finden können. Sonst müssen wir aus sozialen Gründen bei der Ablehnung dieser Motion bleiben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Julia Gerber, wenn der Regierungsrat bereit ist, eine eingereichte Motion als Postulat zu übernehmen, so wird der Motionstext auch nicht geändert. Für den Regierungsrat ist es dann jeweils klar, dass er nur einen Bericht verfassen muss.

Regine Sauter (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Julia Gerber, wenn man ein Haar in der Suppe finden will, dann findet man auch eines. Ich habe genau ausgeführt in meinem Eingangsvotum, was wir uns von einem Postulat versprechen, welche Antwort wir vom Regierungsrat gern hätten. Der Regierungsrat hat hier Spielraum. Er wird

sich selbstverständlich nachher zu dieser Situation äussern können. Aber sagen Sie jetzt nicht, Sie müssten genau wissen, wie der Text lautet.

Zum andern: Wir haben uns vorbesprochen, wir haben uns – ich darf das hier sagen – auch einmal fraktionsübergreifend getroffen. Wir haben damals eine Auslegeordnung gemacht und wir haben schon damals gesagt, dass ich hier bereit bin, von der Motion abzuweichen und ein Postulat einzureichen. In diesem Sinne bitte ich Sie nun einfach, nicht päpstlicher als der Papst zu sein und diesem Postulat zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, wir haben heute Morgen eine Sitzung in angewandtem Pazifismus. Zuerst will Markus Bischoff Lausanne sturmreif schiessen und dann ist sich Julia Gerber für keine polemische Aussage zu schade, um die Haltung der Grünen, die ich dargelegt habe, zu diskreditieren. Selbstverständlich ist es so, dass die gut ausgebildeten Arbeitskräfte – und zwar vor allem weibliche Arbeitskräfte – überproportional von einer solchen Regelung, von einer solchen Erhöhung profitieren werden. Die Frage ist ja: Ist das schädlich? Und hier sind wir klar der Auffassung: Nein, es ist nicht schädlich. Wir können nicht jede Folgefrage aus dieser Entscheidung an das Abstimmungsverhalten bezüglich dieses Postulates knüpfen. Und das ist etwas, was aus einer sehr defensiven Haltung heraus die Sozialdemokratische Fraktion beschlossen hat.

Nochmals: Das Wachstumspotenzial der schweizerischen Wirtschaft lässt sich durch zwei Faktoren, man kann auch sagen durch drei, aber der Dritte ist inbegriffen, realisieren: Durch Migration und durch Erhöhung der Beschäftigung von Frauen. Und dort sind es halt vor allem die gut ausgebildeten Frauen, die hier relevant beitragen können. Und – Klammer, das ist das Dritte – selbstverständlich müssen wir dafür sorgen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinreichend ausgebildet sind. Und bei diesem Aspekt erstaunt mich auch die Haltung der SVP, die sich auch nie zu schade ist, zu schreien, sie sei eine Wirtschaftspartei. Wer eine Haltung, wie sie Arnold Suter hier dargelegt hat, vertritt, spielt ein volkswirtschaftliches Hasard-Spiel. Am schädlichsten für unsere Volkswirtschaft ist die Haltung, Ausländer im Ausland haben zu wollen und Frauen am Herd. Dem ist nichts beizufügen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich halte nochmals fest, dass die Erstunterzeichnerin ihre Motion nun als Postulat überwiesen haben möchte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 78 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Fundmeldung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Noch eine Mitteilung monetärer Art. Irgendjemand hat im Ratssaal eine Zehnernote verloren. Diese kann beim Ratspräsidium abgeholt werden (Heiterkeit).

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Alfred Heer, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat von Alfred Heer.

Im Frühjahr 2007 wurde ich für eine vierjährige Amtsdauer in den Kantonsrat gewählt. Nachdem ich im Herbst 2007 in den Nationalrat gewählt wurde und drei Sessionen in Bern verbracht habe, konnte ich nun in der praktischen Arbeit feststellen, dass sich immer unliebsame Terminüberschneidungen ergeben, welche es eigentlich zu vermeiden gälte.

Ich möchte deshalb auf Ende der Ratssitzung vom 7. Juli 2008 aus dem Kantonsrat zurücktreten. Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte Paragraf 35 ersuche ich deshalb den Kantonsrat um Entlassung. Für die Gutheissung des Gesuches möchte ich mich im Voraus bei meinen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüssen, Alfred Heer.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Alfred Heer ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. (Laute «Nein!»-Rufe von der linken Ratsseite.) Dann stimmen wir ab. Grosse Heiterkeit.) Fredi Heer, da sieht man, dass du trotz deiner manchmal sehr aggressiven Art doch noch geschätzt wirst im Rat.

Also, ich nehme an, das war ein Zwischenspiel und es ist nun der Fall, dass Sie den Rücktritt genehmigen. Der Rücktritt per 7. Juli 2008 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Katharina Prelicz, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es ist ein weiteres Rücktrittsgesuch eingegangen. Katharina Prelicz ersucht um vorzeitigen Rücktritt per 7. Juli 2008. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. (*«Ja!»-Rufe von der rechten Ratsseite. Heiterkeit.*) Das ist der Fall. der Rücktritt per 7. Juli 2008 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Wolldecken statt Heizpilze
 Motion Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Anpassung der Studiengebühren für Weiterbildung Motion Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Doppelspurausbau zwischen Uster und Jona Postulat Benno Scherrer (GLP, Uster)
- Trauerspiel am Universitätsspital
 Dringliche Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Bewilligungsverfahren für Tänzerinnen
 Anfrage Walter Schoch (EVP, Bauma)
- Aufnahmeprüfung/Eignungsabklärung Bachelorstudiengang Hebamme 2008 an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur Anfrage Katharina Kull (FDP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 19. Juni 2008

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Juni 2008.